

H. Sax. G  
213,93<sup>m</sup>







Ein Halbjahrhundert

in der

israelitischen Religionsgemeinde

zu Dresden.

Erlebtes und Erlesenes

von

Emil Lehmann.

Mit den Portraits der Herren Dr. B. Beer, Dr. S. Frankel, Dr. W. Landau.

Dresden 1890.

Verlag von Gustav Salomon.

l. Saxon. G.

213, 93 <sup>M</sup>



\*









Dr. Z. Frankel.



Dr. W. Landau.



Dr. B. Beer.

Frankel! Landau! Beer!  
Ihr wirket licht und hehr  
Voll Geisteskraft, in Herzensreine  
Am Gotteshaus, für's Allgemeine.  
Darob wird noch in späten Tagen  
Man Lob und Dank und Preis Euch sagen.



Ein Halbjahrhundert

in der

israelitischen Religionsgemeinde

zu Dresden.

Erlebtes und Erlesenes

von

Emil Lehmann.



Dresden 1890.

Verlag von Gustav Salomon.

1891 \* 718







Den Manen

meiner theuren, edlen Lebensgefährtin und Lebensführerin :

**Hermine Lehmann, geborene Salomon,**

der das Wohl dieser Gemeinde und ihrer Hülfbedürftigen so innig  
am Herzen lag.







## V o r w o r t.

---

Der Rückblick auf das, was vor fünfzig Jahren hier unsere Ahnen bewegte, mag den unbetheiligten Dritten kalt lassen, er mag Anderen unbedeutend, nicht der Mühe werth erscheinen. Wozu, vollends in unseren, so praktischen Dingen gewidmeten, so weit vorgeschrittenen Tagen, in denen man's „so herrlich weit gebracht“ — wozu die alten Zeiten zurückrufen, wozu Längstvergessenes wieder vor Augen führen, wozu daran erinnern, mit welchen Schwierigkeiten und Nöthen die damalige beengte und bedrängte Gemeinde zu kämpfen hatte, und mit wie geringen Mitteln sie sich ihr Gotteshaus schuf?

Wenn heute gleiche Anforderung an die Nachkommen heranträte, würden nicht ganz andere Beträge mit Leichtigkeit beschafft werden?

Wozu also die Rückerinnerung? So fragen wohl die, denen jeder geschichtliche Rückblick lästig ist, die nicht gern gemahnt sein wollen an frühere, arm-selige Verhältnisse, die, in das Heute versunken, ungeru des Gestern gedenken, nichts vom Morgen wissen wollen.

Aber das was ist, findet seine Grundlage und Erklärung nur in dem was vorausging, darin wie es entstanden ist. So zwingt schon der Verstand zum Eingehen auf frühere Zeiten.

Und nun vollends das Gemüth!

Weh' dem Menschen, der sich seiner Kindheit schämt, der nicht mit Freuden zurückdenken kann an das Elternhaus, an die im Heim der Großeltern verlebten Feststunden, dem nicht das Gedächtniß seiner Ahnen lebendig und segensvoll vorschwebt. Und wie dem Einzelnen, so der Gesammtheit, wie in der Familie, so in der Gemeinde.

Ja, sie leben fort in ihr, in ihren Werken, die edlen Wohlthäter und Förderer die vor fünfzig Jahren sich mühten, um das geistige und leibliche Wohl ihrer Glaubensgenossen, und vor Allem das des heranwachsenden jüngeren Geschlechts zu fördern. Ihr gemeinnütziges, eifriges Streben ward mit Erfolg gekrönt. Jenes Gotteshaus, ob es auch heute mehr und mehr das äußere Gewand der Unscheinbarkeit umhüllt, es ist ein Denkmal ihres echt religiösen, echt gemeinnützigten Waltens. Und wenn selbst Zeiten kommen, in denen ein schönerer, geräumigerer Tempelbau ersteht — nie werden sie das Gedächtniß an das edle Schaffen jener wackeren Männer verlöschen. Die Namen Dr. Beer, Dr. Frankel, Dr. Landau, sind mit unauslöschlichen Zügen eingegraben in die Geschichtstafeln der israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden, in die Herzen ihrer Mitglieder, derer die sie gekannt, derer die von ihnen gehört, die für solches Wirken Verständniß haben.

---







Am 25. April 1890 vollenden sich fünfzig Jahre, seit die Synagoge zu Dresden eingeweiht worden.

Diese halbjahrhundertliche Erinnerung mahnt zu einem Rückblick auf die seitdem verflossene Zeit, auf die Ereignisse und Errungenschaften der israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden.

Sie legt den Rückblick mir nahe, weil sich in ihm meine eigenen Lebenserinnerungen spiegeln, weil mir vergönnt war, damals als Kind und Schüler Zeuge zu sein jener grundlegenden Saaten, deren Wachstum und Gedeihen in den letzten drei Jahrzehnten mitfordern zu helfen, mir Herzensdrang und ehrenamtlicher Beruf war.

Vor der Schwelle des Greisenalters stehend, durch die bitterste, schwerste Lebensstrüfung an den jähen Wechsel der irdischen Dinge, an die ruhige Vorbereitung auf den nahenden Lebensabschied gemahnt, halte ich es für eine Pflicht gegen die Religionsgemeinde in der ich geboren bin und erzogen ward, für die ich gewirkt und gesorgt, meine Lebenserinnerungen im Anschluß an ihre Schicksale zu schildern.

Ich war noch nicht fünf Jahre alt, da führte mich im Jahre 1833 mein Vater in die Schule. Es war die Privatschule von Markus Landau. Noch heute ist mir das Gefühl erinnerlich, das mich vor der Thür erfaßte, mit dem ich in die Stube eintrat. Ein Zimmer war die ganze Schule. Es war kein freudiges Gefühl.

Doch die Mißstimmung des von einer zärtlichen Mutter verwöhnten, wohl wegen seiner häuslichen Unbändigkeit so früh zur Schule verwiesenen Kindes wich bald einer besseren Erfahrung.

Denn in dem „alten Landau“ fand der Knabe einen väterlichen Freund und Lehrer, in der Schule gleichaltrige, liebe Genossen. Es war eine eigentümliche Schule, ein eigentümlicher Lehrer.

Um einen langen viereckigen Tisch saßen wir Knaben, sämtliche Zöglinge der Schule herum, obenan der Lehrer, immer derselbe, der „alte Landau“, der uns Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen, biblische und allgemeine Geschichte im Verein mit Erdkunde und — zuletzt, jedoch nicht zum Wenigsten — Hebräisch lehrte. Von Stundeneinteilung war keine Rede. Die Nachmittage waren ausschließlich dem Hebräischen gewidmet, dem Lesen und Uebersetzen der Gebete und der fünf Bücher Moses. Der „alte Landau“ war kein studierter Lehrer, aber ein ausgezeichnete Lehrer. Er war der Sohn des im Jahre 1803 hierherberufenen ersten Oberrabbiners von Dresden, des im Jahre 1818 verstorbenen David Wolf Landau.

Der Name Landau lebt in drei Geschlechtern  
In unsrer Gemeinde fort in Ehren.  
Der Eltervater Rabbi David Landau  
Der erste war's in der Rabbinen Kette,  
Die hier in unsrer Gemeinde wirkten.



Ihn haben unsere Väter einst berufen  
 Aus weiter Fern' als hochgelehrten Rabbi,  
 Und bis auf unsre Zeiten ist verblieben  
 Die Kunde seines lebenswü'd'gen Waltens.  
 Sein Sohn war Markus Landau; unvergessen  
 Bleibt dieses Ehrenmannes freundlich Bild  
 Den Schülern die er liebevoll belehrt.  
 Der Erste war's, der in der Synagoge  
 Andächtig, edel, schlicht und würdevoll  
 Vorbeter war — sein denket wer ihn kannte.<sup>1)</sup>

Der alte Landau, wie ihn seine Schüler ehrend nannten, war von Hause aus Kaufmann. Daher hatte er seine schöne kaufmännische Handschrift und sein klares Rechnen. Er war ein Meister in der Rechenkunst, und wußte uns Kindern wie das Lesen, so das Rechnen, in einer sehr faßlichen Weise beizubringen, so daß wir beides in erstaunlich kurzer Zeit lernten. Er war ein Feind der von ihm sogenannten „Maschine,“ des mechanischen, gedankenlosen Gedächtniskrams, und wußte seine Schüler zum Denken anzuhalten. Dazu führte besonders sein Unterricht im Kopfrechnen.

Für seine gediegene Unterweisung in den hebräischen Gebeten hatte er sich eine selbstgefertigte Uebersetzung des Gebetbuchs, Sidur, zusammengestellt.

Aber er war nicht bloß Lehrer, er war väterlicher Freund seiner Schüler, er ging mit ihnen gern und oft ins Freie und freute sich mit ihnen an den Naturreizen unserer Umgebung.

Nur kurze Zeit, als Student während seiner Ferien, unterstützte der Sohn, unser nachmaliger Oberrabbiner Dr. Landau, den Vater im Unterricht, insbesondere in der deutschen Sprache. Der Vater war daneben damals schon Vorbeter in der Mendel-Schie'schen Synagoge auf der Webergasse im Arnold'schen Hause.

Diese Synagoge, zu deren fleißigem Besuche ich schon in frühester Kindheit angehalten wurde, hatte ein für damalige Zeiten und Anschauungen feierliches und würdiges Ansehen. Sie umfaßte zwei Stockwerke und bestand aus einem hohen, großen viereckigen Raume mit einer Frauengallerie im Obergeschoß und mit der viereckigen Bühne, dem Almemor, in der Mitte, zu dem zwei kleine Treppen führten. Im Osten stand, gleichfalls auf einer Treppe, der noch jetzt in der Wintersynagoge befindliche heilige Schrank. Rings an den vier Wänden liefen Bänke, ebenso vor und hinter der Bühne. Vor den Bänken befanden sich den Notenpulten ähnliche, jedoch zumeist mit Kästen versehene Ständer.

Die Besucher dieses Bethauses waren vorzugsweise Angehörige der Familie Schie.

Der Banquier Mendel Schie (Gemeindeältester in den Jahren 1813 bis 1837) erhielt es, wie zuvor sein Vater, mein Urgroßvater der Judenbesteller Jacob Löbel Schie, aus eigenen Mitteln.

Ein guter Teil der jetzt in der Synagoge befindlichen Silbergeräthe und kostbaren Vorhänge, sowie der große Chanukaleuchter stammt aus diesem Bethause.

An diese meine Jugenderinnerungen knüpfen sich für mich die ersten Eindrücke des Gemeindelebens. Den Rabbiner lernten wir dadurch kennen, daß uns der alte Landau ihm in seiner Amtswohnung, im Gemeindehause an der Mauer,

<sup>1)</sup> Aus: „Ausprache zum Jubiläum des Oberrabbiner Dr. Wolf Landau 1875.“



zum Verhören, wie der Ausdruck lautete, zuführte. Auch einer öffentlichen Schulprüfung entsinne ich mich, und der Zurechtweisung, die der Gemeindeälteste Hirsch Beer von unserm Lehrer erfuhr, als er hineinreden wollte.

So sah ich denn in Schule wie Bethaus schon ziemlich geordnete Verhältnisse vor mir. Es war das aber nur ein kleiner Teil des Gemeindelebens.

Eine zweite Privatschule bestand unter der Leitung Ruben Aron Meyer's, eines Kaligraphen, oder wie es hebräisch heißt: Sopher, von dem sehr schön geschriebene Thorarollen vorhanden sind. In seiner Schule befanden sich Knaben und Mädchen.

Neben dem geschilderten Betsaale gab es in meiner Kindheit hier noch drei Betstuben, die Philipp Aron's auf der Zahngasse, die Bondi'sche auf der Schreiberergasse, die Ulle'sche oder Sefkel'sche hinter der Frauenkirche, sämtlich weniger hoch, einfacher eingerichtet und mit anstoßender, durch verhängte Schranken getrennter Frauenbettkammer.

Diese verschiedenen Beträume hatten darin ihren Grund, daß nach der Judenordnung für die Residenzstadt Dresden von 1772 den Juden weder eine Synagoge, noch ein besonderer Ort zur Verrichtung ihrer Ceremonieen gestattet war, vielmehr jeder Hausvater solche mit den Seinigen in möglichster Stille üben sollte.

So konnten sich nur Privatbethäuser allmählich bilden, sie wuchsen auf sieben und hatten sich zu meiner Zeit, nachdem auch die von Michael Kaskel und von Eibesbüsch eingegangen waren, auf obige vier gemindert.

Nach einem in unserm Gemeindearchiv vorhandenen hebräischen Namensverzeichnis der Besucher jener 7 Betstuben, vermutlich aus dem Anfange des Jahrhunderts, zählte die von Löb Bekesch oder Sefkel deren 48, die Bondi'sche 59, die Grediz'sche oder Philipp Aron'sche 51, die von Eibesbüsch 39, die Wolf'sche 29, die Schie'sche 46, die Kaskel'sche 33 Besucher, zusammen 305.

Erhalten wurde jede Betanstalt von dem Oberhaupt der Familie, dessen Namen sie führte und dem sie einen gewissen Einfluß verlieh.

Nur die Ulle'sche bildete eine Republik, indem sie von ihren Besuchern und aus dem Erlös der mitten im Gottesdienst versteigerten Ehrenbezeugungen erhalten wurde. Eben deshalb galt diese als die eigentliche Gemeindebetstube.

Zur damaligen Zeit wurden die Bethäuser eifrig und regelmäßig, nicht bloß an Sabbathen und Festen, besucht. Es war leicht möglich, da es an anhaltender beruflicher Thätigkeit fehlte. Auf dem Wege hin und zurück, mitunter wohl auch in Unterredungen dort, bildeten sich Gruppen, Meinungsaustausche, Vereinigungen, so daß man wohl von verschiedenen Parochieen in der einen kleinen Gemeinde reden konnte, die manchen Sturm im Wasserglase erregten.

Jeder der drei Gemeindeältesten: Mendel Schie, Raim Samuel, Hirsch Beer gehörte einem anderen Bethaus an, in dreien war die Liturgie süddeutsch (Minhag Aschkenas), in einem polnisch.

Die Gemeinde war klein, sie zählte 1834: 682 Seelen. Sie war im Erwerb behindert und geschmälert, da sie aller bürgerlichen Rechte entbehrte. Bei jeder Verheiratung bedurfte es eines kostspieligen Concessionsgesuchs, dessen Gewährung oder Ablehnung vom Gutachten der Ältesten abhing. Kein Wunder, daß sich, zumal im Bewegungsjahr 1830 und in Folge desselben, auch lebhafteste Wünsche auf Bessergestaltung ihrer Verhältnisse regten, so nach innen wie nach außen, materiell wie geistig.



Seit der Mitte der zwanziger Jahre war der Sohn des Vorstehers Hirsch Beer, der jugendliche Bernhard Beer, (geb. 20. Juli 1801) der Förderer geistigen Strebens innerhalb der Gemeinde; und er ist es bis zu seinem Tode (1. Juli 1861) verblieben.

Er sammelte vom Jahre 1824 an einen Kreis jüngerer Gemeindegengenossen um sich, mit dem er in wissenschaftlichen Abendunterhaltungen die hebräischen Schriftschätze der spanischen, südfranzösischen und italienischen Glaubensgenossen in gegenseitiger Belehrung durchging.

Er hielt sowohl in diesem Vereine, als auch — seit 1826 — in einem der Bethäuser, und zwar alljährlich am Stiftungstage des Kranken-Unterstützungs-Instituts (errichtet 1807) dessen Vorstand er war, religiös-moralische Reden, und war somit der Erste, der in der hiesigen Religionsgemeinde in deutscher Sprache predigte, wie er denn auch am 2. Februar 1833 die erste Confirmation und Religionsprüfung in der Schie'schen Privatsynagoge abhielt.<sup>1)</sup> Mit der am 10. September 1829 zur Gedächtnisfeier an Moses Mendelssohn's hundertjährigen Geburtstag gehaltenen Synagogenrede leitete Bernhard Beer die Gründung des Mendelssohnvereins ein, zu dem Zwecke „Handwerk, Kunst und Wissenschaften, sowie jede nützliche Thätigkeit bei der hiesigen israelitischen Jugend zu befördern und überhaupt den geistigen Zustand der Israeliten möglichst zu verbessern.“

In dieser Rede hob er hervor, daß die israelitische Gemeinde zu Dresden der Fürsorge Moses Mendelssohns ihre Erhaltung verdanke. Es war im Jahre 1777, verschiedene Juden sollten ausgewiesen werden. Sie suchten unter dem Fürwort Mendelssohn's<sup>2)</sup> um fernere Duldung nach.

<sup>1)</sup> Bernhard Beer, Imre Koscher. Religiös-moralische Reden, Leipzig Fest'sche Buchhandlung 1833. Derselben Vorstellung der israel. Gemeinde zu Dresden an die I. Kammer. Dresden, 1833 S. 30 Note 36.

<sup>2)</sup> Moses Mendelssohn schrieb aus Hannover am 19. November 1777 folgenden Brief an den Geheimen Kammerrat von Ferber in Dresden: „In der äußersten Bestürzung und Niedergeschlagenheit, darin ich mich befinde, wage ich es mit dem kindlichen Vertrauen zu Ihnen, großmüthiger Menschenfreund! meine Zuflucht zu nehmen, und mit der innigsten Wehmut um ihren hülfreichen Beistand zu flehen. Gnädiger Herr! Ich vernehme mit der letzten Post, daß viele Hunderte meiner Mitbürger aus Dresden vertrieben werden sollen. Unter denselben befinden sich so Manche, die ich persönlich kenne, von deren Rechtschaffenheit ich überzeugt bin, die zwar vom Vermögen abgekommen und vielleicht nicht im Stande sind, die ihnen auferlegten Lasten zu tragen; die aber sicherlich nicht durch Verschulden, nicht durch Verschwendung und Faulheit, sondern durch Unglücksfälle so weit heruntergekommen sind. Gütiger, allwohlthätiger Vater! wo sollen diese Elenden mit ihren schuldlosen Weibern und Kindern hin? wo Schutz und Schirm finden? wenn das Land, in welchem sie um ihr Vermögen gekommen sind, sie ausschleudert? Das Vertreiben ist für einen Juden die härteste Strafe: mehr als bloße Landesverweisung, gleichsam Vertilgung von dem Erdboden Gottes, auf welchem das Vorurteil ihn von jeder Grenze, mit bewaffneter Hand zurückweist. Und diese härteste der Strafen sollen Menschenkinder leiden ohne Schuld und Vergehung, bloß weil sie anderen Grundsätzen zugethan und durch Unglück verarmt sind? Und der Israelit soll ehrlich sein, an dem Armut so hart als Unehrlichkeit bestraft wird? — Nein! Ich enthalte mich aller weiteren Betrachtungen, um das Herz des Menschenfreundes zu schonen, welches dadurch zu sehr verwundet werden würde. Ich hatte noch Hoffnung, gegründete, und in meiner Herzensangst auch noch tröstende Hoffnung. Unter der Regierung des besten liebevollsten Fürsten, unter der Verwaltung weiser Menschenfreunde kann unmöglich Strafe ohne Verbrechen zu befürchten sein; kann der schuldlosen Armut in welcher Gestalt, Sitte und Religion sie sich einfindet, nicht Feuer, Wasser und Obdach verjagt werden. Vergeben sie, verehrungswürdigster Beschützer der Unschuld! wenn ich nicht so an Sie schreibe, wie ich an Sie schreiben sollte. Mein Herz ist so voll, mein Gemüt so unruhig, und keiner überlegenden Fassung fähig. Ich bin mir aber gleichwohl völlig bewußt, mit welcher Ehrerbietung und Hochachtung ich bin u. s. w. Moses Mendelssohn. (Moses Mendelssohn



Bernhard Beer (seit 1834 Dr. ph.) war ein Autodidakt. Er hat keine Gelehrtenchule, keine Universität besucht, sich aber ein tiefes Wissen in jüdischer Geschichte und Litteratur, wie in der Philosophie überhaupt zu eigen gemacht, was eine Anzahl trefflicher Schriften bekundet.

Seine Leidenschaft — denn so durfte man sie nennen — für die jüdische Litteratur machte ihn zum eifrigen Sammler ihrer Schätze. Er brachte eine sehr umfassende, reiche und wertvolle Bibliothek zusammen und lebte und arbeitete in ihr mit der rührendsten Emsigkeit, Gründlichkeit und Bescheidenheit eines wahrhaften Weisen<sup>1)</sup>. Und diese seine schriftstellerische und forschende Thätigkeit kam vorzugsweise und zunächst seiner Religionsgemeinde zu Gute, für deren geistige und politische Klärung er unermüdlich thätig war, wie vor ihm Keiner.

Seine philosophischen Studien führten ihn in Berührung mit dem Leipziger Professor Krug, der auf Dr. Beer's Anregung und Vorstellungen hin in der ersten Sächsischen Kammer als Vertreter der Universität die bürgerliche Gleichstellung der Juden warm befürwortete.

Dr. Beer gab den Anlaß und den Stoff hierzu in einer Reihe von Denkschriften<sup>2)</sup>. Daneben war er rastlos thätig, um durch persönlichen Verkehr mit befreundeten Abgeordneten, wie durch Aufsätze in Zeitungen die ihm zur Herzenssache gewordene Gleichberechtigung seiner Glaubensgenossen zu fördern.

gesammelte Schriften. Leipzig, F. A. Brockhaus 1844, Band V S. 544.) Baron von Ferber, Vicedirector der churfürstlichen Commerzdeputation in Dresden, hatte 1776 Mendelssohns persönliche Bekanntschaft gemacht und im folgenden Jahre einem von diesem empfohlenen „Liebhaber der Kunst“ seine Protection zugesagt. Dafür dankte ihm Mendelssohn in einem, Beide, den Schreiber wie den Empfänger kennzeichnenden Brief vom 22. Dezember 1777 u. A. mit folgenden Worten: „Die höchste Stufe der Weisheit ist unstreitig Gutes thun. — Glücklich, wem die Vorsehung den Willen und die Macht bechieden, Sittlichkeit und Bruderliebe unter den Menschenkindern durch Werke und Thaten zu verbreiten, und dem Vorurtheile entgegenzuarbeiten, so oft es der Glückseligkeit der Menschen im Wege steht.“ (ebenda S. 543).

<sup>1)</sup> Nach Dr. Beer's Ableben fiel sein reicher Bücherschatz zum größeren Teile dem Breslauer Seminar, im Übrigen der Universität Leipzig zu. Das Kultusministerium dankte mittelst Bekanntmachung vom 20. März 1862 öffentlich für diese Schenkung, „wodurch der in der Universitätsbibliothek schon befindliche orientalische Bücherschatz und namentlich auch die specifisch jüdisch-talmudische Litteratur wesentlich bereichert worden ist“ und hob hervor, daß „den edlen Geber insbesondere das Gefühl der Dankbarkeit und Anerkennung der den jüdischen Glaubensgenossen in der neuen Gesetzgebung des Königreichs Sachsen gewordenen Gleichstellung“ bestimmt hat. In einem Privatdanke schreiben an Dr. Beer's Wittwe, vom 18. Februar 1862, sicherte Kultusminister von Falkenstein die Erfüllung ihres hierbei erklärten Wunsches zu: „daß diejenigen Stipendien an der Leipziger Universität, die nicht ausdrücklich für Studierende christlicher Konfession bestimmt sind, auch jüdischen Studierenden zufallen sollen.“ Das Seminar in Breslau verwaltet die ihm zugefallenen Bücher als „Dr. B. Beer's Bibliothek“ und hat zwei Stipendien zu je 20 Mark für zwei würdige Seminaristen begründet, die an Dr. Beer's Sterbetage die übliche Erinnerungsfeier halten. Der in Dresden der Wittwe verbliebene Rest der Bibliothek Dr. Beer's fiel nach deren Ableben 1874 der israelitischen Religionsgemeinde Dresdens zu und bildete den Grundstock ihrer Gemeindebibliothek. (Wolf, Dr. Bernhard Beer, Berlin Moser & Co. 1863, S. XLIX ff. Verwaltungsbericht der israel. Religionsgemeinde Dresdens im Jahre 1874/75.) So wirken Dr. Beer's Lieblinge, seine Geisteserbschaft, für allezeit segensreich in der Universität Leipzig, dem Seminar zu Breslau und der Gemeinde Dresden fort.

<sup>2)</sup> Beer, Vorstellung der israelitischen Gemeinde zu Dresden an die hohe Erste Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen, eingereicht und bevortwortet durch Herr Prof. Dr. Krug, Dresden 1833. — Dr. Beer, Betrachtungen über den Gesetzentwurf, einige Modifikationen in den Verhältnissen der Juden in Sachsen betr. 1837. — Dr. Beer, Vorstellung der Verwaltung des Mendelssohn's-Bereins zu Dresden an die hohe Ständeversammlung, die baldige Vorlegung des in der ständigen Schrift vom 29. Oktober 1834 von beiden Kammern beantragten Gesetzes zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Israeliten betr. 1837.



Infolge der von Dr. Beer verfaßten Vorstellung und der Befürwortung Krugs beschloß die erste Kammer (der dann auch die zweite beitrug) im Jahre 1833 einstimmig, die Regierung um Revision der bisherigen Gesetzgebung über die Juden und um eine Gesetzbvorlage zur Verbesserung ihrer bürgerlichen Lage zu ersuchen.

Der nachmalige König, damalige Prinz Johann — dessen Standbild jetzt auf dem Theaterplatz errichtet ist — sprach bei Berathung dieses Antrags in der Kammer, deren erstes und auch geistig hervorragendstes Mitglied er war, die denkwürdigen unvergessenen Worte: „es thue ihm leid, daß in dem Lande in dem er lebe, Einwohner noch um Gleichstellung bitten müssen!“

Prof. Krug aber leitete seine Unterstützungsrede mit folgenden, ihn und die Lage kennzeichnenden Worten ein:

„Als ich hörte, daß in einer früheren Sitzung der zweiten Kammer eine Petition gegen die Emancipation der Juden überreicht worden, fragte ich einen meiner Bekannten unter den hiesigen Juden, ob sie denn nicht auch eine Petition für die Emancipation einreichen würden und erbot mich dieselbe zu übergeben. Die armen Menschen waren aber durch die Beschränkungen und Bedrückungen unter denen sie hier so lange gelebt haben, dergestalt eingeschüchtert, daß sie es gar nicht wagen wollten, darüber bei den Ständen Beschwerde zu führen, und um Abhilfe zu bitten, weil dieses die städtischen und Landesbehörden, in deren Händen ihr Schicksal läge, übel nehmen möchten. Ich sprach ihnen aber Mut ein, und versicherte, daß ich alle Verantwortlichkeit deshalb übernehmen wollte.“

Für dieses sein menschenfreundliches Eintreten zu Gunsten der Juden hatte Prof. Krug mancherlei Unbill zu erleiden. Dresdner Bürger verfluchten und verhöhnten ihn als „König der Juden.“

Er aber ließ sich nicht beirren.

Im Jahre 1837 spendete er dem Mendelssohnverein die erste Stiftung von 250 Thalern.

Krug war

„Ein Menschenfreund, ein Denker und ein Mann. —  
Wo Geister quälte der Bedrückung Bann  
Da hat er sich zum Retter kühn erkoren. —  
Ob er auch manche Dornenkrone trug  
Er blieb der Wahrheit treu, der edle Krug.  
Wo Menschen litten, klang sein schützend Wort;  
Den Juden schuf er Hoffnung besserer Tage. —  
„Ihr Menschen liebt euch schonungsvoll und mild,“  
Das ist der Mahnruf den er uns verschrieben.  
Sein Name schwebt, gleich einem Rettungsschild  
Für Alle fort die Recht und Freiheit lieben.“<sup>1)</sup>

So erklang's am 22. Juni 1870, am hundertjährigen Erinnerungstage seiner Geburt, als seinem Angedenken „Die Krugstiftung der Israeliten Dresdens“ zu Stipendien ohne Glaubensunterschied, zunächst für Angehörige Krugs, errichtet wurde.

Der Aufruf dieser, (dem Stadtrat zur Verwaltung übergebenen) Stiftung betonte, daß Dr. Beer seinem Krug nach dem großen Vorbilde Beider, wie Mendelssohn seinem Lessing zur Seite stand, und daß „nun erreicht ist, was

<sup>1)</sup> Aus: Den Manen Krug's in „Zu Chanuka“, Leipzig, Hartknoch 1874 S. 269.



Krug gewollt, nun seit dem Jahre 1868 auch in Sachsen die Juden frei und gleichberechtigt, die Glaubensfreiheit verfassungsmäßig gewährleistet ist.“

Den Bemühungen Dr. Beer's und des von ihm beseelten und geleiteten Mendelssohnvereins gelang es im Jahre 1834, daß jüdischen Lehrlingen und Gesellen erlaubt wurde, ein Handwerk zu erlernen bez. zu betreiben.

Das bisherige Verbot, in den Vorstädten und in der Neustadt zu wohnen, ward aufgehoben. Bis dahin bedurften die Juden ärztlicher Zeugnisse und behördlicher Genehmigung, um dort nur im Sommer verweilen zu können!

Die lästige und kostspielige Concessionsabgabe für Neuvermählte (30 bis 40 Thaler) fiel.

Eine Verordnung vom 20. Dezember 1834 unterstellte auf Antrag der Stände den jüdischen Cultus und die jüdischen Schulen der Obergewalt des Cultusministeriums.

Das erste und bedeutungsvollste Ergebnis dieser Unterstellung war das Gesetz vom 18. Mai 1837, welches „den jüdischen Glaubensgenossen sowohl zu Dresden als zu Leipzig gestattet, an einem jeden dieser Orte in eine Religionsgemeinde sich zu vereinigen, und als solche ein gemeinschaftliches Bet- und Schulhaus zu haben.“

In diesem Gesetz ist ebensowohl die traurige bisherige Lage, als der mit ihm erzielte Fortschritt gekennzeichnet durch die Bestimmung: das gesetzliche Verbot, wonach Juden Grundstücke nicht besitzen dürfen, sowie das gesetzliche und ortstatutarische Verbot, wonach sie weder eine Synagoge errichten, noch einen besonderen Ort zur gemeinschaftlichen Verrichtung ihrer Ceremonieen, überhaupt nur einen Privatkultus haben dürfen, sei insoweit aufgehoben, damit sie sich entweder durch Ankauf und passende Einrichtung eines vorhandenen Gebäudes, oder durch Erwerb eines Bauplatzes und Neubau ein gemeinschaftliches Bet- und Schulhaus errichten können.

Die bisher üblichen Privatsynagogen — mit Ausnahme derjenigen für ausländische Meßbesucher in Leipzig — sollten aufgehoben werden.

Dies Gesetz ist noch heute Vielen wie es scheint unbekannt. Denn es ist mir vorgekommen, daß auswärtige Behörden nicht wußten oder nicht wissen wollten, daß die hiesigen Juden eine Religionsgemeinde bilden, und diese mit dem geringerwerthigen Namen einer Religionsgenossenschaft oder Religionsgesellschaft belegten.

Wer in der Geschichte der Juden mehr sieht und Tieferes erkennt, als einen Wechsel zwischen Flut und Ebbe von Zurücksetzungen und Verfolgungen, wer ihr geistiges Wesen erfafst: dem muß es hochbedeutend erscheinen, daß in Sachsen — im Gegensatz zu manchen anderen Staaten — ihnen das Licht zuerst auf idealem, auf geistigem Gebiete zuteil wurde, noch bevor ihr materielles Geschick sich klärte.

Das Gesetz von 1837 wandelte — zunächst in Dresden und Leipzig — die Judenschafte um in Religionsgemeinden, den Privatkultus in einen öffentlichen, die zuerst verbotene, dann geduldete, in eine gesetzlich zugelassene Religion, die religio tolerata in eine recepta.

Und diese erfreuliche Wandlung vollzog sich unter der Gunst der Regierung und der Stände durch die rege Arbeit im Schooße der kleinen Religionsgemeinde, insbesondere des Dr. Beer und des, zunächst und zumeist auf seine Anregung gewählten Oberrabbiners Dr. Frankel.



Am 30. April 1835 war der Rabbiner Abraham Lewy — eigentlich nur „More Zedek,“ Religionslehrer — verstorben. Schon am 7. Mai 1835 verordnete das Cultusministerium, der Stadtrat solle die hiesige israelitische Gemeinde bedeuten, daß das Ministerium hinsichtlich des neu zu wählenden Rabbiners die wegen dessen wissenschaftlicher Prüfung etwa nötige Vorkehrung, sowie die Bestätigung der Wahl selbst sich vorbehalte. Die Gemeinde solle daher darauf Bedacht nehmen, ein hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Ausbildung und seines moralischen Charakters geeignetes Subjekt dem Ministerium vorzuschlagen.

Das teilte der Rat — 15. Mai — den Ältesten Raim Samuel und Genossen mit.

Die Rabbinerwahl scheint die Wellen des jugendlichen Gemeindelebens sehr bewegt zu haben.

Wenigstens ergibt sich das aus einer Beschwerdeschrift, welche der Älteste Raim Samuel im Juni 1835 an das Cultusministerium richtete. Er unterschrieb dieselbe als „erster Vorsteher.“ Das war er nicht. Denn die damaligen drei Ältesten Raim Samuel, Mendel Schie und Hirsch Beer waren untereinander ebenso gleichberechtigt, wie die jetzigen Vorsteher es sind. Er wurde gleichzeitig mit dem jüngeren Mendel Schie 1813 als Ältester gewählt, und legte, wie dieser, 1837 sein Amt nieder, kurz nachdem ihr 1821 gewählter Colleague Hirsch Beer verstorben war.

Daß die Beschwerde Raim Samuels zunächst und hauptsächlich gegen den Sohn seines Collegen, den Dr. Beer gerichtet war, und daß dieser die Wahl Dr. Frankels eifrigst betrieb, belegt der in der Handschrift des Dr. Beer in den Gemeindeakten, die Wahl des Dr. Frankel betr. Bl. 1 aufbewahrte Entwurf eines Gesuchs an die Ältesten vom 25. Mai 1835, folgenden Inhalts:

„Unterzeichnete, von der Ueberzeugung beseelt, daß die religiösen Bedürfnisse unserer Gemeinde durchaus erfordern, daß ein Mann als Rabbiner an unserer Spitze stehe, der mit wahrhafter inniger Gottesfurcht und genauer Kenntniß der Religionsgesetze zugleich gründliche, wissenschaftliche Ausbildung erlangt und die Anforderungen unserer Zeit völlig begriffen habe, auch die nötige, edle Energie besitze, das Gute wirklich in Ausführung zu bringen, damit unsere Gemeinde und besonders die Jugend eine solche geistige und sittliche Richtung gewinne, welche — unter den jetzigen Verhältnissen allein fähig ist, unser ewiges, sowie unser jetziges Wohl zu begründen — in Betracht ferner, daß der ausgesprochene Wille der hohen Staatsregierung mit obigem Wunsche völlig übereinstimmt — ersuchen wir die Herren Ältesten der hiesigen isr. Gemeinde, die Wahl des Herrn Kreisrabbiner Dr. Frankel in Töplitz, welchen wir für völlig geeignet halten, obigen Anforderungen zu entsprechen, zum Oberrabbiner unserer Gemeinde möglichst zu befördern, und ermächtigen Sie deßhalb, in nähere Verhandlungen mit gedachtem Herrn Kreisrabbiner Dr. Frankel zu treten.“

Wohl im Hinblick auf diese Aufforderung beschwerte sich Raim Samuel beim Ministerium darüber, daß drei Gemeindemitglieder „ohne alle Verordnung seitens der Ältesten“ seit drei Wochen bei dem größten Teil der Gemeindemitglieder Stimmen für Dr. Frankel in Töplitz gesammelt haben. „Dabei — klagte Raim Samuel — haben sich dieselben nicht entblödet, diese Stimmen durch alle nur möglichen Kunstgriffe, als durch Vorpiegelungen, Ueberredungen, ja sogar Drohungen zu gewinnen, wozu sie meist Hausfluren, auch öffentliche Wirtschaften benützt haben.“



Raim Samuel verlangte „als verpflichteter Vorsteher,“ das Ministerium solle schleunigst alle nicht auf legalem Wege, d. h. ohne Bestimmung der Ältesten zu sammelnden Unterschriften untersagen, die bisher gesammelten für null und nichtig erklären und baldigst die Wahl im Gemeindehaus (an der Mauer, von 1824 bis 1858 im Besitze der Gemeinde), oder an Ratsstelle veranlassen, damit jeder Haushaltungsvorstand seine eigne Meinung äußern kann.

Haushaltungsvorstand — das war der damals noch unverehelichte, im Elternhaus wohnende Dr. Beer allerdings nicht.

Das Cultusministerium forderte auf Grund der Raim'schen Eingabe den Rat — 27. Juni 1835 — zur baldigen Einleitung der Rabbinerwahl auf.<sup>1)</sup>

Der Rat setzte sich mit den Ältesten hierüber in Verbindung.

Sie bezeichneter ihm am 7. September 1835 acht Wahlkandidaten, nämlich Jsaak Spizer, Oberrabbiner zu Kecztseh in Ungarn, Dr. J. Frankel, Oberrabbiner des Leitmeritzer Kreises in Tepliz, R. Philippsthal, Oberrabbiner in Birnbaum, Dr. Wassermann, Rabbiner in Mührungen, Joseph Klein, Rabbinatskandidat in Bromberg, Abraham Breschner, Oberrabbiner in Jilehne, Elkan Rosenstein, Rabbinats-Assessor in Berlin, Pinus Oppern, Rabbinats-Assessor in Glogau.

Die Ältesten wünschten die Vornahme der Wahl im Gemeindehause, wie auch anderwärts bräuchlich. An Ratsstelle sei sie zu kostspielig. Sie überreichten ein Verzeichnis der (167) Gemeindemitglieder.

Es bestand aus a. Hausvätern, b. aus Unverheirateten, die Erlaubnis zur eignen Wirtschaft haben, und c. solchen, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen, jedoch ohne behördliche Erlaubnis.

Der Rat erließ nun an 128 wahlberechtigte Personen die Einladung zur Rabbinerwahl im Gemeindehause an der Mauer 58 zum 21. Dezember 1835. Es erschienen hiervon 73, von denen Dr. Frankel 57 Stimmen erhielt, Spizer 11, Klein und Wassermann je eine. Der Rat setzte Dr. Frankel von seiner Wahl in Kenntniss und forderte ihn zur schriftlichen Erklärung auf, unter welchen Bedingungen er die Stelle annehmen wolle.

Aus der Antwort des Dr. Frankel vom 8. Januar 1836 ist folgende Stelle bemerkenswert:

„Ehe ich zur näheren Beantwortung schreite, fühle ich vor Allem mich verpflichtet, einem hohen Kgl. Ministerio und einem löblichen Rat meinen ehrfurchtsvollen Dank an den Tag zu legen, für das wohlwollende Vertrauen, das in der Billigung jener Wahl sich so geneigt ausspricht, und ich finde in diesem die ehrenvollste Aufforderung die Stelle eines Religionslehrers unter meinen Brüdern in einem Lande anzunehmen, wo echte Humanität sich in jedem Zweige der Staatsverwaltung ausspricht und die wahrhaft weise Fürsorge eines hohen Ministerii des Cultus mir einen der herrlichsten Wirkungskreise anweist.

Unter dem Schutze eines solchen hohen Ministerii etwas zum Wohle der Menschheit beitragen, ist das schönste Ziel, seine Zufriedenheit erlangen, der höchste Lohn.

Daß ich übrigens mein vorzüglichstes Augenmerk auf den religiösen Unterricht und die fromme Erziehung der Jugend richte, und dem dortigen israelitischen Cultus meine ganze Anstrengung widme, ist um so unerläßlicher,

<sup>1)</sup> Ratsakten c. XLII. 180 Sect. III 17. Die Wahl eines Rabbiners bei hiesiger isr. Gemeinde betr. 1835.



als diese Gemeinde nun gleichsam ihre Regeneration feiert und durch die weisen Verfügungen des hohen Ministerii zum Leben, zum Selbstbewußtsein gerufen wird.

Um desto schwerer aber ist es mir, die Bedingungen anzugeben, unter denen ich obengedachte Stellung annehmen wollte. Zu wenig bekannt mit den Verhältnissen und dem Stande dieser Gemeinde muß ich mit Recht fürchten Manches vorzuschlagen, was vielleicht dort überflüssig, oder am unrechten Orte sein könnte, wie denn überhaupt der Fremde bei solchen Gelegenheiten oft verlegen sein muß.“

Am Schluß seines Briefes bezog sich Dr. Frankel auf sein kurz zuvor an die Gemeinde-Ältesten gerichtetes Schreiben, von denen er genaues Detail aller Verhältnisse und Bedingungen erwarte; hiernach werde er seine Anforderungen, bei welchen aber stets das Wohl der Gemeinde berücksichtigt bleiben solle, stellen. —

Die Ältesten bezeichneten dem Dr. Frankel in einem Briefe von 13. Januar 1836 vertraulich — denn es handelte sich zunächst nur um Vorschläge, die von der Gemeinde zu bewilligen seien — daß er 600 Thlr. Gehalt aus der Gemeindefasse beziehen und an Nebeneinkünften das übliche Honorar von jedem Bräutigam vor der Hochzeit (das bei Unbemittelten mindestens 1 Dukaten betrage) ferner die zu Neujahr und Purim üblichen Gaben, die sich auf 200 Thlr. jährlich berechnen und endlich eine sehr anständig eingerichtete Freiwohnung im Gemeindehause erhalten solle.

Darauf erwiderte Dr. Frankel den Ältesten (20. Januar 1836) unter Anerkennung „ihres frommen rastlosen Eifers, das religiöse Wohl der Gemeinde nach Kräften zu fördern“: Sie hätten ihn zu dessen Bewerkstelligung berufen. „Wie weit — fährt er fort — mir ein solches gelingen werde, vermag ich als schwacher Sterblicher wohl nicht zu bestimmen, doch stelle ich es gern Dem anheim, der oft durch Kleines Großes vollführt und hege daher die Hoffnung, daß dem guten Willen einst auch ein herrlicher Erfolg entspricht.“

Frankel betont in diesem Briefe, daß wie er bereits dem Rat geschrieben, er sich den Unterricht und die fromme Erziehung der Jugend und die Beförderung des Cultuswesens zum Hauptziel setze und wünscht, „daß jenes schöne Gefühl, das in Ihrer Gemeinde bei der Aktienabnahme sich so trefflich beurkundete, bald seinen Lohn finden möge und eine gemeinschaftliche Synagoge zur gemeinschaftlichen Anbetung des Herrn sich bald in Dresden erhebe.“

Er kommt nun auf die Gehaltsfrage: „Soll mein Wirken in Ihrer Mitte ersprießlich sein, so muß mir eine würdige Stellung in Ihrer Mitte angewiesen werden. Denn so der Volkslehrer in seiner Stellung sich gedrückt sieht, so ist zugleich sein Wirkungskreis gehemmt; ist seine Lage untergeordnet, so verliert er schon durch dieses in den Augen der Welt, er selbst wird dann entweder zum Heuchler, der sich nach der Laune der Angesehenen und Reicheren richtet, oder er bleibt unthätig und läßt ungerügt manchen Uebelstand einreißen. — Mit einem Worte, in dem Volkslehrer ehrt die Gemeinde sich selbst, je niedriger sie ihn aber stellt, desto mehr entsprießt ihr Nachteil daraus.“

Frankel verlangte 700 Thlr. Jahrgehalt und — unter Ablehnung der Freiwohnung im Gemeindehause, die er in keinem Fall annehme — Gestellung einer anständigen Wohnung von 4 Zimmern und Zubehör in dem I. oder II. Stock eines nicht entlegenen Stadtteils oder 100 Thlr. Wohnungszuschuß, bis ihm ein anständiges Quartier in der neuerbauten Synagoge, das er jedem anderen in gleichem Verhältnisse vorziehe, angewiesen werde.



Am Schluß dieses Briefes bezeichnet Frankel die Unterhandlung als abgebrochen, wenn diese seine Vorschläge nicht alsbald angenommen werden.

Die Ältesten wandten sich nun — 26. Januar 1836 — mit einem Gesuch um Zuschuß an das Ministerium, in dem sie unter Ueberreichung der Budgets aus den Jahren 1833, 1834, 1835 darlegten, daß die Gemeinde bei ihren mißlichen Verhältnissen, zumal da die Fleischsteuer um jährlich 20 bis 30 Thlr. zurückgehe, außer Stande sei, mehr als 600 Thlr. und 30 Thlr. Wert der Freiwohnung für den Rabbiner aufzubringen. Sie baten, die noch nötigen 170 Thlr. aus Landesmitteln zuzuschießen.

Diesen Jahresbeitrag von 170 Thlr. zum Gehalte des Rabbiners hat das Cultusministerium mittelst Verordnung vom 30. Januar 1836 der Gemeinde bewilligt.

Nunmehr erließ auf Antrag der Ältesten — 1. Februar 1836 — der Rat eine Umfrage bei sämtlichen 128 Gemeindemitgliedern, ob sie mit Gewährung von 630 Thlr. jährlich aus der Gemeindekasse an Dr. Frankel einverstanden seien?

Es erklärten sich 90 Personen dafür, 10 lehnten ab, 28 stellten Bedingungen, meist die, daß der Gemeinde dadurch keine neuen Auflagen erwachsen, daß die Fleischsteuer (7 Pf. vom Pfund) nicht erhöht werde.

Hiermit waren die von Dr. Frankel erforderten 800 Thlr. einschließlich 100 Thlr. Wohnungszuschuß mit 630 Thlr. aus der Gemeindekasse und 170 Thlr. Regierungsbeitrag, bewilligt. Hierüber beschloßen die Ältesten im Verein mit den Mitgliedern des Religionsausschusses (Israel Herz, Lazarus Lehmann, Philipp Glimeyer, Dr. Beer,) am 24. April 1836 dem Dr. Frankel auch 100 Thlr. Umzugskosten zu gewähren.

Am 2. März 1836 schrieb Dr. Frankel den Ältesten:

„Möge die Bereitwilligkeit mit der Sie mir entgegenkommen sich durch die ganze Zeit meines Waltens in Ihrer Mitte so kräftig bewähren und möge dies Walten, im Namen des Herrn begonnen, Ihnen und Ihren Kindern zum Segen und mir zu erquickender Beruhigung, meinem Amte redlich nachgekommen zu sein, werden. Nun gehört mein Streben und mein Wirken Ihrer ehrenwerten Gemeinde, und daß ich, geehrte Herren, auch an Ihnen eine würdige Stütze finden, daß Sie mit Liebe mir zur Seite gehen und meinen an sich schweren Beruf so erleichtern werden, hoffe ich nach der edlen Sprache, die jeder Ihrer geehrten Briefe geführt, mit Recht. —

Ja ich hege die gerechtesten Hoffnungen für die Zukunft, denn ich bin nun in ein Land berufen, dessen Herrscher die Zierde der Menschheit sind, von denen Menschenrechte anerkannt und in jedem Unterthanen geachtet werden. Das hohe Ministerialschreiben, das Sie, meine Herren, Ihrem geehrten Schreiben beifügten, ist ein Triumph der Menschheit, die Freude hierüber gehört nicht nur Ihnen, nicht nur Ihrer Gemeinde, nicht nur dem Judentum, sondern der ganzen Menschheit an: wo Edle leben, wo Gefühl für Recht und Wahrheit waltet, muß ihre Banne gefühlt werden. Zu einer Zeit, wo man längst verrostete Vorurteile aufzuwühlen sich bemüht, zu einer Zeit, wo man das den Juden in geringem Maße Zugestandene ihnen wieder zu entreißen droht, treten Sachsens edle Herrscher, tritt ein hohes, nur in Menschenliebe waltendes Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts für Menschenrecht edelmütig in die Schranken; zeigen dem gesamten Deutschland ein Beispiel, an dem es sich spiegeln möge.



Es ist daher auch eine neue Ermutigung für mich, daß ich diesem hohen Ministerio Rechnung über meine Schritte schuldig sein, daß ich seines Beistandes zu allem Gerechten und Guten mich erfreuen werde, und so schwindet denn auch jede Besorgnis, die oft bei Antretung eines neuen Amtes sich unsrer unwillkürlich bemächtigt. Es wird mir auch heilige Pflicht sein, dem jedesmaligen Auftrage des hohen Ministerii sowohl für Dresden, als für die Revision des Cultus und des Unterrichtswesens der israel. Glaubensgenossen zu Leipzig pünktlich nachzukommen und stets dem hohen Ministerio die Zeichen meiner Bereitwilligkeit und meiner Achtung an den Tag zu legen. Sie haben, geehrte Herren, meine in meinem Schreiben vom 20. Januar gemachten Propositionen nun alle erfüllt, doch nichtsdestoweniger wollte ich Ihnen nochmals den dort geäußerten Wunsch zurückrufen, nämlich bald an die Erbauung eines gemeinschaftlichen Gotteshauses zu gehen, nur so wird wahrhaft geistiges Leben in der Gemeinde sich entwickeln, nur so wird können das Wort Gottes Allen zugänglich, Allen verständlich gelehrt werden.“

Dr. Frankel erhielt nun vom Rat am 21./27. März die Vocation, durch die er zum Rabbiner der israelitischen Gemeinde zu Dresden ernannt wurde.

Dankend erwiderte er hierauf — am 29. März 1836 — dem Rat, daß er sich durch diese Vocation geehrt finde und bereit sei, nach seiner besten Einsicht für die israelitische Gemeinde zu Dresden thätig zu sein, auch jedem Ministerialauftrag für Dresden wie zur Revision des Kultus und Unterrichtswesens in Leipzig nachzukommen.

„Und wie — fährt er fort — sollte ich es nicht! Geht doch die ganze Sorgfalt, die das hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts auf die israelitischen religiösen Angelegenheiten verwendet, aus dem edlen Principe echter Humanität hervor. Dieses ist ein großer Schritt zur Anerkennung allgemeiner Menschenrechte und es wird auch nur auf solche Weise Aufklärung gefördert. Mutwilliges Eingreifen, Verbote der Religionsgebräuche haben noch nie Licht über ein Volk verbreitet: vielmehr erzeugt ein solches Verfahren nur Märtyrertum, Schwärmerei, durch die das Unheiligste geheiligt, das Niedrige vergöttet wird. Auf gewaltjame Weise wird überhaupt dem beabsichtigten Zwecke, gehe er auch aus den edelsten Motiven hervor, entgegengearbeitet. Gerechte Aufsicht und Beförderung der religiösen Angelegenheiten der Juden von Seiten der hohen Potentaten Deutschlands lassen das schönste Resultat erwarten, und vor allen bewährt sich hier Sachsen. Darum darf nun auch der künftige Rabbiner Dresdens das Gelingen mancher Verbesserungen, die freilich mit der größten Umsicht und Behutsamkeit bewerkstelligt werden müssen, sich mit Gewißheit versprechen. Wo Verfolgungssucht und Religionshaß von allen Seiten drängen, da glaubt endlich der Verfolgte sich ganz auf den Himmel angewiesen, den er aber ganz allein für sich in Besitz nimmt. Es spricht ihn hinieden nichts an, seine Verfolger kann er nicht als Menschen, als Brüder anerkennen, er ergreift jede Gelegenheit, sich von ihnen zu trennen, und so soll die Religion ihm eine Scheidemauer werden; was diese Scheidemauer vergrößern kann, nimmt er mit Freuden auf, er giebt Allem, wodurch er von den Zeitgenossen abweicht, einen religiösen Anstrich, der sich auf die unbedeutendsten Umstände des Lebens, sogar auf die Kleidung erstreckt. Nur durch humane Duldung nähren sich die Menschen, sie lernen sich gegenseitig anerkennen, die schwersten Barriären werden



niedengerissen. Das was unbefugt in das Religionsystem eingeschlichen, wird ausgemerzt. Das Unwesentliche wird von dem Wesentlichen getrennt, jenes kehrt in sein Nichts zurück, dieses aber bleibt in Ewigkeit: das Wesen der Religion ist des Menschen unsterblicher Anteil. Und nur auf dieses sieht der Herr, vor dem ich hier in Wahrheit sage, daß mein Wille gut sei: meine Kraft wird sich in meinem künftigen Wirkungskreis erproben. Sie bleibt stets nur sterblich und schwach, wer kann für sie bürgen? Aber das Wollen ist in unsrer Macht und ich will wahrhaft das Wohl meiner Brüder. Mögen sie von dieser meiner Ueberzeugung durchdrungen sein, möge jedes einzelne Glied meiner Gemeinde erkennen, daß mein Streben auf die Verbreitung der Erkenntnis des Wesen's der Religion gerichtet sei. Als einer der vorzüglichsten Punkte, an welche sich das religiöse Fortschreiten der israelitischen Gemeinde zu Dresden knüpft, ist unleugbar der Bau eines gemeinschaftlichen Gotteshauses zu betrachten. Ich wage schon heute einem hohen Ministerio des Cultus und öffentlichen Unterrichts und einem wohlwollenden Räte diesen Wunsch auszudrücken, denn nur so wird das Wort des Herrn Allen zugänglich und so wird der Volkslehrer auf seine ganze Gemeinde einwirken können, es läßt sich endlich nur in einem allgemeinen Gotteshause, wo der Rabbiner unmittelbar den Gottesdienst leitet, die gewünschte Andacht und Ordnung herstellen. Vielleicht könnte meine Gegenwart etwas zur Beförderung dieses Unternehmens beitragen und ich wünsche daher nun bald mein Amt in Dresden anzutreten."

Diese Zuschrift des jugendlichen Frankel enthält ein männliches und freisinniges Programm.

Gleichzeitig erwirkte das Cultusministerium bei dem Ministerium des Innern die erforderliche Niederlassungsgenehmigung, für Dr. Frankel, dessen Gattin und deren Köchin, indem es — wie die von der Kreisdirection am 28. März 1836 ausgefertigte Urkunde besagte, Frankel „als einen sehr qualifizierten Mann bezeichnet, von dessen intellectueller Bildung, Thätigkeit und Umsicht erwartet werden könne, daß unter seiner Leitung die in Rücksicht des religiösen Cultus und des Schulwesens bei der hiesigen israelitischen Gemeinde beabsichtigten Verbesserungen einen schnellen und sicheren Fortgang nehmen werden“

Sonntag, den 29. Mai 1836 kam Dr. Frankel, an der Landesgrenze in Hellendorf von einem Gemeindemitglied, in Pirna von den Gemeindeältesten, den Mitgliedern des Religionsausschusses und den Vorstehern der Beerdigungsbrüderschaft, der beiden Krankenvereine und des Mendelssohnvereins empfangen und begrüßt — in Dresden an.

In seiner Wohnung Pfarrgasse, jetzt Stadt Weimar, waren wir, die Schüler der Landau'schen und der Meyer'schen Schule, mit diesen Lehrern aufgestellt und begrüßten den Ankömmling mit wohlgelesenen Versen.

Am folgenden Sonnabend, (Parschath Behaoloscho) hielt er im Bethaus hinter der Frauenkirche seine Antrittspredigt.

Seine Thätigkeit sollte uns Kindern bald zu Gute kommen. Denn sein Erstes war die Errichtung einer Gemeindeschule.



Er vereinigte in den ersten zwei Monaten seines Hierseins die Privatschulen von Landau und Meyer zu einer Schule. Sie ward im August 1836 mit 45 Schülern eröffnet.

Wir Schüler des alten Landau bildeten die erste Klasse, die Meyer'schen Schüler und Schülerinnen zumeist die zweite, die dritte und letzte ward neu errichtet.

Dr. Frankel erteilte, namentlich in der Anfangszeit, selbst Unterricht in der Geschichte der Juden, später beschränkte er sich auf Leitung und allwöchentliche Revision der Schule. Seit 1837 war Dr. Wolf Landau erster Lehrer dieser Schule, an ihr hat er ein Menschenalter hindurch segensreich gewirkt, bis die veränderten Zeitverhältnisse und Anschauungen Michaelis 1869 ihre Aufhebung herbeiführten, nachdem seit Ostern 1865 durch Errichtung der Religions-  
schule ihre wesentlichste Daseinsbedingung anderweitig und zeitgemäßer erreicht wurde, während ihr nächster Zweck, der einer Freischule, seitdem von der Gemeinde durch Gewährung von Schulgeld an Bedürftige erfüllt wird.

Nächst der Schule galt Frankel's energische Thätigkeit der Synagoge, deren Errichtung, wie die mitgetheilten Briefe bekunden, er geradezu zur Bedingung seiner Amtsaufnahme erhoben hatte.

Gleichzeitig mit der Vorbereitung zur Rabbinerwahl war gegen Ende 1835 die Errichtung einer allgemeinen Synagoge ins Auge gefaßt worden.<sup>1)</sup>

Am 23. November 1835 vereinigten sich in der Behausung Levi Wallersteins mit diesem Dr. Beer, Jonas Bondi, Hofjuwelier Elimeyer, Philipp Elimeyer, Markus Lehmann, Simon Meyer, Adolph Schie und Jontua Bondi als „vorbereitendes Comité zur Begründung einer allgemeinen Synagoge.“

Sie wollten ein Kapital von 10000 Thlr. in 400 Aktien zu 25 Thlr. beschaffen.

Jeder Anwesende zeichnete sofort 10 Aktien. Sie versandten im Dezember 1835 eine gedruckte Aufforderung an die Gemeindeglieder mit dem Sinnspruch:  
„Wenn Gott das Haus nicht bauet, so arbeiten vergeblich die daran bauen. Ps. 127, 1.“

Es heißt darin: „Geleitet von dem mehrseitig ausgesprochenen Wunsche, die hiesige israelitische Gemeinde in Einem Bethause vereinigt zu sehen, sowie von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Alle, denen das sittlich-religiöse Fortschreiten unsrer Gemeinde am Herzen liegt, das immer dringender werdende Bedürfnis einer solchen Vereinigung wohl einsehen werden, sind mehrere Mitglieder vorgedachter Gemeinde zusammengetreten, um zu diesem Endzweck einen angemessenen Plan zu entwerfen. Nachdem selbige vorerst die Ermietung eines passenden Lokals zu einem allgemeinen Betsaal in Erwägung gezogen und sich von den mancherlei damit verbundenen Uebelständen überzeugt haben, halten sie dafür, daß die Begründung einer der Gemeinde eigentümlich zugehörigen Synagoge weit zweckmäßiger sei, und erlauben sich daher die Errichtung eines Aktienvereins zur Begründung einer allgemeinen Synagoge, für die israelitische Gemeinde zu Dresden, unmaßgeblich vorzuschlagen.“

Beigefügt waren „Vorläufige Bestimmungen.“ Danach sollte jeder Aktienzeichner bei Kauf oder Miete von Betplätzen bevorzugt, wer mindestens 10 Aktien zeichnet, Comitémitglied werden. Die Synagoge sollte das Eigentum der Aktionäre sein. Bei Vermietung der 400 Betplätze zu durchschnittlich 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. sei zu

<sup>1)</sup> Das Nachfolgende zumeist nach den Gemeindeakten, Synagogenbau betr.



hoffen, daß nach einigen Jahren die Einzahlungen zurückerstattet werden können. 100 Aktien seien gezeichnet, wenn die übrigen 300 Stück untergebracht seien, sollte eine Generalversammlung einberufen werden,  $\frac{1}{10}$  sollte angezahlt werden, der Rest auf je vierwöchige Kündigung in Fristen von mindestens 2 Monaten und in Raten zu höchstens 5 Thlr. auf die Aktie.

Die gleichzeitig unter den Gemeindemitgliedern in Umlauf gesetzte Zeichnungsliste ergab bis zum 18. Februar 1836, daß 85 Gemeindemitglieder 378 Aktien gezeichnet hatten.

Das provisorische Comité entwickelte nun eine rege Thätigkeit, es teilte sich (11. Januar 1836) in drei Sectionen: für Verfassungs-Statuten- und Correspondenzsachen, für Cassen- und für Bauangelegenheiten.

Es veranlaßte (2. Februar 1836) den Religionsauschuß, beim Cultusministerium um unentgeltliche Ueberlassung eines Bauplatzes nachzusuchen.

Dieser Religionsauschuß war in Folge einer Ministerialverordnung vom 12. Oktober 1835 als Beirat der Aeltesten gewählt worden. Die Aeltesten und der Religionsauschuß, letzterer bestehend aus den Mitgliedern Israel Herz, Lazarus Lehmann, Dr. Beer und Philipp Glimeyer, genehmigten die von Dr. Beer verfaßte Vorstellung. Sie wurde durch eine Deputation im März dem Cultusminister v. Lindenau überreicht. Es heißt darin:

„Einer der wesentlichsten Uebelstände, der jede verbesserte Einrichtung im Cultuswesen für die gesamte hiesige israelitische Gemeinde seither notwendig verhindern mußte, und überhaupt auf die moralische und sociale Bildung derselben in vielfacher Hinsicht nachtheilig einwirkte, war deren Zersplitterung in mehrere zum Teil auf Kosten von Privaten erhaltene Synagogen. Mit freudiger Theilnahme vernahmen daher alle wohlgesinnten Mitglieder der gedachten Gemeinde die in § 14 des hochgeneigtest uns zur Begutachtung mitgetheilten Entwurfs einer Verordnung, die künftige Organisation des israelitischen Cultus und Schulunterrichts betreffend, enthaltene Bestimmung, daß sämtliche Mitglieder der Gemeinde in Einer Synagoge zu vereinigen seien. Zur baldigen Verwirklichung dieses längst gehegten und von der höchsten Behörde nun ausgesprochenen Wunsches bildete sich jetzt ein aus mehreren Gemeindemitgliedern zusammengesetztes Comité, welches die hiesigen israelitischen Glaubensgenossen zur Theilnahme daran aufforderte. Es hat sich hiermit bei unserer, obwohl der Anzahl nach sehr kleinen und auch größtenteils noch in sehr bedrängten Verhältnissen lebenden Gemeinde ein so reges Interesse für die Errichtung eines gemeinsamen Gotteshauses gezeigt, daß die als Erforderniß hierzu vorläufig angenommene Summe von 10000 Thlr. fast ganz gedeckt ist.“ Nach sachverständigem Gutachten koste aber der äußere und innere Ausbau eines auf die einfachste Weise einzurichtenden angemessenen Bethauses wenigstens 14000 Thlr. Sollte die Gemeinde hierzu noch den Grund und Boden ankaufen müssen, so müsse, da das ihre Mittel übersteige, der Bau unterbleiben. Daher die Bitte um unentgeltliche Ueberlassung eines Bauplatzes.

Als solche wurden beispielsweise genannt: der auf dem Antonplatz, am Ausgang der Breitegasse (jetziges Gewerbemuseum), der Platz am Hofopernhaus, der an der kleinen Schießgasse unweit der katholischen Kapelle.

Das Cultusministerium verwendete sich bei dem Finanzministerium für unentgeltliche Ueberlassung eines dieser Plätze.

Das Finanzministerium erklärte sich aber hierzu außer Stande, denn der Raum am Antonplatz sei zu einem Schaugebäude bestimmt gewesen, Allerhöchsten Orts sei aber 1834 dessen Freilassung angeordnet worden, der Platz



am Hofwaschhause sei zu dem gewünschten Zwecke schon seiner Lage nach unpassend und für den beabsichtigten Umbau des Opernhauses zu einem Schauspielhause unentbehrlich. Der dritte Platz werde von der chirurgisch-medizinischen Akademie benutzt. Ebenjowenig seien andere fiskalische Räume vorhanden, deren Abtretung unbedenklich falle.

Nach Mitteilung dieser ablehnenden Verordnung (vom 2. April 1836) lenkte das provisorische Comité sein Augenmerk auf den städtischen Budenschuppenplatz am Gewandhausplatz und richtete im Verein mit den Ältesten am 18. Mai 1836 an den Rat das Ersuchen um dessen Ueberlassung an die Gemeinde, gegen die Verpflichtung, die unterirdischen Budenschuppenräume mauerfest zu überwölben, sodaß dieselben unterhalb des zu errichtenden Bethauses fernerhin benutzt werden könnten. In dieser Vorstellung wies Dr. Beer darauf hin, daß „die Errichtung eines gemeinschaftlichen israelitischen Bethauses, worin erbauende Vorträge in deutscher Sprache regelmäßig gehalten werden sollen, durch Beförderung der religiös moralischen Gesinnungen der Israeliten mittelbar der gesamten Bevölkerung Dresdens zum Nutzen gereichen wird, auch die hiesige Stadt in baulicher Hinsicht hierdurch eine Zierde gewinnen würde.“ Das Münchener Bethaus, dessen Zeichnung beilag, solle als Vorbild dienen.

Im Schooße des Stadtrats erhoben sich bei Beratung dieses Gesuchs Bedenken, ob nicht die unmittelbare Nachbarschaft der reformierten Kirche stören würde. Der Rat erforderte hierüber die gutachtliche Aeußerung des eben ins Amt getretenen Dr. Frankel darüber, ob nicht durch die gottesdienstlichen Handlungen selbst oder durch sonstiges Geräusch außer dem Gottesdienst Störung für die benachbarte reformierte Kirche zu besorgen sei.

Es war jedenfalls das erste Gutachen, das Dr. Frankel hier erstattet hat — 14. Juni 1836 —, es ist sehr gründlich und ausführlich, er hat es offenbar zur Aussprache über seinen Standpunkt benutzt. Es verdient deshalb auch seines allgemeinen Inhalts wegen als Kennzeichen für den Mut und das persönliche Eintreten des jungen Rabbiner zu Gunsten seiner bedrängten Gemeinde, als ehrenvolles Denkmal für Beide, hier eine mindestens auszugsweise Wiedergabe.<sup>1)</sup>

Frankel benutzt den Anlaß, um sich zunächst über den Bau eines Gotteshauses selbst auszusprechen. Deffentliche Ausübung des Gottesdienstes werde aus religiösen und aus politisch-religiösen Gründen begehrt. Aus religiösen: denn der Glaube sei das höchste Gut seines Bekenners, dessen man sich nicht schämen, das man nicht in Furcht und Angst verbergen solle, Religion sei dem Gläubigen eine Zier, die er frei zur Schau tragen darf, ohne Hohn und Spott zu ernten. Nur so veredle sie die Bekenner mit heiliger Liebe, die das Herz nicht mit fanatischer Blut fieberisch entzündet, sondern erquickend erwärmt. Die vorzüglichste Tugend sei Menschenliebe. Werde eine Konfession zurückgedrängt und eingeschüchtert, so werde zwar nicht der vom blinden Fanatismus erstrebte Abfall der Religion, wohl aber Menschenhaß und Separitismus gefördert. Wer Sittlichkeit und Nächstenliebe wünsche, müsse Deffentlichkeit des Gottesdienstes fordern, um Sektengeist und Haß zu meiden.

Der schlimmste Haß sei der Religionshaß. Darüber, was der Seele Trost und Erhebung biete, habe kein Sterblicher zu entscheiden. Wo die verschiedenen Religionsübungen öffentlich nebeneinander bestehen, — wie in Nordamerika —

<sup>1)</sup> Es findet sich in den Ratsakten 42, 186. Der Ältesten Gesuch um Ueberlassung eines Platzes zur Erbauung der Synagoge betr. 1836.



sei Anfeindung und Mißgunst gegen den Andersgläubigen selten, nur wo eine herrschende Religion auf Kosten anderer sich erhebe, da leide oft sowohl der herrschende als der unterdrückte Glaube unter Fanatismus und Verbitterung. Die nächstvergangenen Jahrhunderte zeigen die traurigen Spuren hiervon und rufen der Nachwelt warnend zu, sie solle nie die Religion privilegirt glauben, nie mit dem Himmlischen ein schnödes Spiel treiben.

Der öffentliche Gottesdienst befördere ferner wahre Aufklärung. Nur durch allgemeine, freie Besprechung werde Verständigung erzielt, werden die Schlacken gesondert, werde Licht im Gemüthe; wo sie sich scheu verbergen müsse, nehme die Religion einen finstern, mystischen Charakter an, eine raube, düstere Außenseite, sie halte als heilig Erdichtetes für wahr, der Friede sei gefährdet, es entstehen Parteien, die sich aufs Grausamste anfeinden. Das beweise die Entstehungsgeschichte des Christentums und seiner Sekten. Was man den Religionen Nachtheiliges andichte, rühre erst aus der Unkenntnis ihres Wesens und ihrer Gebräuche, wie es dem Christentum bei den Römern nach dem Briefe des jüngeren Plinius erging. Ebenso ergehe es dem Judentum, das man keiner näheren Untersuchung gewürdigt. Jeder Glaube, der sich des Guten und Wahren bewußt sei, fordere Oeffentlichkeit, damit Jeder komme, sehe, höre und sich überzeuge, daß auch hier auf Anbetung eines reinen Wesens, auf Tugend und Recht gedrungen werde. Die öffentliche Uebung des Gottesdienstes erfordere ein hierzu errichtetes Gotteshaus. Die Kirche oder Synagoge sei das verkörperte Band das Menschen aneinander knüpfe, sie verbürge auch die religiöse Duldung. Wem seien die Blutströme des dreißigjährigen Krieges geflossen, wofür habe Deutschland sein Mark hingegen, noch heute nicht vernarbte Wunden empfangen, als für das höchste Menschenrecht, die freie Religionsübung?

„Und wahrlich der Jude hätte noch mehr Recht, wenn je von mehr oder weniger Recht die Rede sein kann, wo auf der Seite der Gegenpartei sich das himmelschreiendste Unrecht findet, als die Bekenner Luther's und Calvin's zur damaligen Zeit. Karl V. hatte katholische Unterthanen ererbt, nach damaligen Begriffe vererbte man Menschen mit Leib und Seele, die Ferdinande glaubten ihre Erbschaft begründet. Der Jude aber trat in jedes Land, wo ihm der Einlaß gestattet wurde, als Jude ein, sein Glaube konnte nicht als Abfall, nicht als vernachlässigte Unterthanenpflicht betrachtet werden. Das Recht war auf der Seite der freien Männer, die für ihren Glauben, für ihre Gewissensfreiheit gegen Karl und die Ferdinande auftraten und es entschied auch für sie die Macht der Massen; ach, das Recht ist auch heute auf Seite der Juden, sollten sie es darum nicht behaupten, weil keine bewaffnete Hand sich für sie erhebt? Es sind nun bald anderthalb Jahrhunderte, daß den Juden, nachdem man sie in den finsternen Zeiten des Mittelalters hier zu Tausenden hingewürgt, der Eintritt in Sachsen wieder erlaubt wurde, und noch haben sie kein Gotteshaus, noch keine öffentliche Anerkennung, noch verrichten sie im Verborgenen, in meist unzugänglichen Stuben ihren Gottesdienst! — Doch es wäre tiefer Undank, wollte die wohlwollende Huld des H. Cultusministeriums verkannt werden.“

Die Gemeinde habe Ueberlassung eines königlichen Platzes erbeten. Ihre geringen Mittel mochten wohl ein Beweggrund hierzu sein, doch sie trieb ein höheres Motiv. Der verstorbene König Anton und der regierende König Friedrich August hätten bei vielen Gelegenheiten ihre Milde, ihre wahrhafte Vatergüte auch für diesen Teil ihrer Unterthanen an den Tag gelegt, und darum hätten diese die Bitte gewagt, in der Hoffnung als treue Unterthanen anerkannt zu



werden. Daß die Gemeinde sich in der Gnade der Majestäten nicht getäuscht, beweise die Ausdrucksweise der ablehnenden Verordnung. Und so erbat die Gemeinde den Liebesdienst nun von ihren Mitbürgern, als brüderliche Aufforderung: kommt wir wollen uns brüderlich begegnen. „O, daß es bald so werde. Liebet Euch, seid einig, edle Bewohner Sachsens. Der Name Jude, so er etwas Gehässiges an sich hat, schwinde, laßt den Namen Bruder an seine Stelle treten. Dann wird der Jude nicht den Reformierten Anlaß zur Klage über Störung geben. Denn wo man nicht Anlaß sucht, wird er meistens nicht gefunden.“

Frankel führt nun aus, daß die zeitige Verschiedenheit der Ruhe- und Feiertage, sowie der Umstand, daß der Wochentagsgottesdienst nur von Wenigen besucht werde, jede Störung ausschließe.

„Die hiesige israelitische Gemeinde — fährt er fort — glaube ich mit Recht als eine der besten hinsichtlich des Anstandes und des Gefühles für Ordnung und zeitgemäßes Fortschreiten bezeichnen zu können.“

Sie werde sorgfältig jeden Anlaß zur Klage vermeiden. Auch sei noch ein gehöriger Zwischenraum zwischen beiden Grundstücken. „Ist die löbliche reformierte Gemeinde vom Geiste brüderlicher Liebe beseelt, so wird sie nicht klagen, sich nicht gestört finden, — da auch die israelitische Gemeinde Andacht und Ordnung in ihrem Gotteshause wünscht; sie wird vielmehr es beherzigen: hier und dort rufen Menschen Gott an, hier und dort nähern sie sich ihm kindlich. Gelobt sei der Herr an jedem Orte.“

Frankel schloß sein Gutachten — das freilich mehr als ein solches: ein Bekenntniß ist — mit der Bitte: „Möge der Rat die Lage der Dinge berücksichtigen. Der Mut will die Bedrängten verlassen, sie strengen sich vergebens an, um ihre heiligen Ansprüche, ihre Hoffnungen zu verwirklichen: überall unübersteigliche Hindernisse, und so lassen Viele traurig die Hand sinken, das schwach zusammengesetzte Band droht wieder zu zerreißen, und so könnte es um das Wohl vieler Generationen geschehen sein.“ Möge daher der Stadtrat sich in Güte für diese leidende Confession verwenden, sei es durch Abtretung des besagten Platzes und die Versicherung an die reformierte Gemeinde, daß sie keinen Anlaß zur Klage finden werde, „so er nicht wird wollen gefunden werden,“ sei es sonst durch Empfehlung eines geeigneten Platzes.

Dies Gutachten hatte nicht den gewünschten Erfolg.

Der Rat schrieb den Communalrepräsentanten — den Vorgängern der Stadtverordneten — am 25. August 1836: es sei unbedenklich, der Judenschaft den Platz am Gewandhause zu überlassen, wenn sie außer den Baukosten 6000 Thlr. zur Ueberwölbung des Budenschuppenraumes und einen jährlichen Canon von 50 Thlr. zahlen wolle, allein es sei fraglich, ob die pekuniären Kräfte dem Unternehmen gewachsen seien, ob nicht der Platz für ein städtisches Schulgebäude vorzubehalten sei, ob nicht der Ausgang nach der Promenade einen bedeutenden Zusammenfluß der israelitischen Gemeinde veranlassen werde, der dem Publikum vielleicht anstößig sei, und ob der Gottesdienst in der reformierten Gemeinde nicht gestört werde. Wie wünschenswert auch die Förderung des gemeinnützigen Unternehmens sei, so müßten doch diese Bedenken zur Erwägung mitgeteilt werden.

Ganz ebenso lautete das Rückschreiben der Communalrepräsentanten. Sie erklärten sich der Bedenken wegen abfällig, „so innig man auch von dem Wünschenswerten der Ausführung des Vorhabens überzeugt und dem gemeinnützigen Unternehmen die Hand fördernd zu bieten bereit war.“



Am 19. September 1836 verkündete das der Rat den Ältesten.

Inzwischen hatte Dr. Frankel bereits am 22. Juni 1836 den Mitgliedern des Synagogenbauvereins die Beschleunigung des Baues durch baldige Beschlußfassung und Einberufung einer Generalversammlung, aus Herz gelegt und damit zum 29. Juni eine Generalversammlung veranlaßt, die im Gemeindehause stattfand. In derselben wählten die Comitémitglieder und 23 andere Aktienzeichner ein siebengliedriges definitives Comité: Josua Schie, Philipp Elimeyer, Adolph Schie, Levi Wallerstein, Jonas Bondi, Dr. Beer, Jontua Bondi), neben welchem noch ein großer Ausschuß aus allen Aktionären bestand, die mindestens 10 Aktien gezeichnet hatten. Das Comité beriet nun über verschiedene, käuflich zu erwerbende Baupläze, nachdem es in öffentlichen Blättern sich nach solchen erkundigt hatte.

Es kam in Frage: ein Gartengrundstück am Südenteeich und ein Teil des Jädicke'schen Gartens an der Brühl'schen Straße.

Unterdessen suchten die Ältesten im Juli direkt bei dem König um unentgeltliche Ueberlassung eines Platzes nach und wiesen in einer ausführlichen Vorstellung darauf hin, daß, wenn der Raum am Antonsplatz einem wichtigeren Zwecke als dem eines Schauhauses vorbehalten worden sei, „die Errichtung eines Gotteshauses für eine Gemeinde, die zum Bessern sich emporzuschwingen will, der es jedoch an Mitteln gebricht, dies ausschließlich auf eigene Kosten zu bewirken,“ doch wohl „im Interesse aller Staatsgenossen jedem anderen Zwecke an Wichtigkeit und Dringlichkeit gleichkomme, wenn nicht in mancher Hinsicht überwiege.“

Der König ließ durch Herrn von Minckwitz am 21. September 1836 erwidern, „daß kein Platz sich vorfinde, der ihm angehöre und daß er bedauere, hier nicht unmittelbar helfen zu können.“

Wieder regte — 22. September — Dr. Frankel die kräftige Inangriffnahme trotz der bisherigen Mißerfolge an, denn man müsse „dem tiefgefühlten Bedürfnis nach einem Gotteshause abhelfen.“ Auf Frankels Einladung tagte das Synagogencomité in seiner Wohnung — 22 Oktober —. Frankel rieth, man möge nur einen Platz kaufen.

Man beschloß, „zwei Plätze am Südenteeich, eventuell den an der Terrasse“ ins Auge zu fassen. In Zeit von wenigen Tagen folgten sich mehrere Comité-sitzungen, bis nach dem Scheitern anderer Kaufabschlüsse das Comité sich am 29. Oktober für den Platz an der Terrasse entschied. Auch der größere Ausschuß trat — 31. Oktober — dem bei, gleichzeitig erhöhten 9 Mitglieder ihre Aktienzeichnungen um 83 Stück.

Zu Beginn des Jahres 1837 trat ein Wechsel in der Gemeindevertretung ein. Der Älteste Hirsch Beer starb am 15. Januar 1837, sein Kollege Raim Samuel war erblindet und erbat, nachdem ihm der Rat solche nahegelegt — Enthebung vom Amte, daß er 23<sup>1/2</sup> Jahr verwaltet. Die Regierung drängte, daß eine Gemeindeverfassung bald zustandekomme. Der Rat erforderte hierzu von den beiden Ältesten Raim Samuel und Mendel Schie Vorschläge, die sie unter Zuziehung des Oberrabbiners und nach Beratung mit mehreren einsichtsvollen und rechtlichen Gemeindegossen machen sollten (23 März). Da sie ausblieben, erhielten die Ältesten Erinnerung mit Geldstrafandrohung (8. Juni).

Darauf legten sie ihr Amt nieder (14. und 22. Juni). Der Rat aber erbat (23. Juni) da er vernommen, daß Dr. Frankel sich der Arbeit unterzogen, von diesem Vorschläge zu Statuten und lud Dr. Beer, Levi Wallerstein, Elias Collin, Samuel Collin, Philipp Elimeyer, Moritz Elimeyer, Wolf Simon



Levi, Josua Schie, Jontua Bondi und Ludwig Wolf zum 27. Juni vor. Er teilte ihnen mit, daß die Ältesten ihr Amt niedergelegt. Die Erschienenen einigten sich dahin, daß Dr. Beer, Elias Collin, Philipp Elimeyer provisorisch bis Michaelis als Vorsteher, Levi Wallerstein als Ersatzmann und Kassierer fungieren sollen, während die Hauptkasse bei Mendel Schie bleibe. Die provisorischen Vorsteher wurden vom Rat verpflichtet, dies auch in den 4 Synagogen bekanntgemacht (30. Juni). Diese eigenmächtige Wahl an Ratsstelle soll die Gemeinde (wie ein in den Ratsakten befindlicher anonymes Brief besagt) sehr aufgebracht haben.

Deßhalb wohl erklärten die Neugewählten dem Rat (22., 26. September) daß sie nur bis Ende September fungieren wollen. Allein der Rat erwiderte, er entlasse sie nicht eher, bis das Statut fertig sei. Den Entwurf zu demselben hatte Dr. Frankel dem Rat am 3. Juli 1837 überreicht. Die Ältestenamtsverweser erklärten, sie seien, weil obrigkeitlich ernannt, ohne Ansehen in der Gemeinde, sie verlangten (Dezember 1837) eine anderweite provisorische Wahl unter Teilnahme der 104 Hausväter, welche die Gemeinde bilden.

Der Rat schrieb nun die Wahl zum 11. Januar 1838 aus. Sie fand im Rathaus statt, und es wählten hierbei 86 Abstimmende: Dr. Beer, Levi Wallerstein und Wolf Simon Levi zu interimistischen Ältestenamtsverwesern, Elias Collin zum Ersatzmann.

Im September 1837 beriefen die Ältestenamtsverweser die Gemeindeglieder auf Grund einer Druckschrift zu einem Konvent. In dieser Druckschrift ist dargelegt, daß ein gemeinschaftliches Bethaus für die Gemeinde aus inneren und äußeren Gründen täglich dringender werde. Der fortschreitende Zeitgeist, der nun häufigere Besuch des Gottesdienstes auch seitens der weiblichen Jugend, die Predigt, drängen dazu, zumal nachdem das Ministerium am 25. Mai angeordnet habe, daß bis 1. Mai 1838 alle Privatsynagogen zu schließen seien. Die Ermietung eines gemeinsamen Raumes empfehle sich nicht, der eigentümliche Besitz eines Gotteshauses entsprechen religiösen und moralischen Bedürfnissen mehr, sei auch pekuniär vorteilhafter.

Die Ältestenamtsverweser schlugen nun der Gemeinde vor: Die Kosten für Bauplatz, Bau und innere Einrichtung dürfen 20,000 Thlr. nicht übersteigen. Davon sind 10 bis 12,000 Thlr. bereits durch Aktienzeichnungen bewilligt. Es werde erwartet, daß diese Bewilligung für den Bau einer Gemeindegemeinde synagoge aufrecht erhalten werde. Die noch erforderlichen 8 bis 10,000 Thlr. hoffen die Ältestenamtsverweser durch Unterstützung aus Regierungsmitteln, durch Stiftungsgelder oder Darlehen zu beschaffen. Die eingezahlten Beiträge sollen, soweit sie nicht durch Ankauf von Betplätzen getilgt werden, aus den Synagogeneinnahmen allmählich zurückgezahlt und mit 3% verzinst werden.

Über diese Vorschläge beriet eine Generalversammlung am 21. September 1837 im Gewandhaus. Es waren von 98 geladenen Mitgliedern 51 erschienen. Dr. Frankel leitete die Versammlung mit dem Hinweis auf die Opfer ein, welche andere Gemeinden für ihr Gotteshaus gebracht. Unter dem Vorsitze des Dr. Beer, welcher die Notwendigkeit und den Ruhm des Unternehmens darlegte, trat die Versammlung mit 48./3 bzw. 43./8 Stimmen sämtlichen Druckvorschlägen der Ältestenamtsverweser bei, ermächtigte diese, einen Platz zum Bau der Synagoge binnen 4 Wochen anzukaufen und beschloß, nach Ablauf dieser Zeit einen dreigliedrigen Kontrollausschuß zur Kontrolle der Ältestenamtsverweser



bei der Bauausführung zu wählen. Die anwesenden Aktionäre verzichteten auf Zinsen ihres Aktienkapitals, das zur Gemeindefasse genommen ward, nur drei Aktionäre behielten sich Rückforderung ihrer Gelder vor, weil ihre Vorschläge nicht angenommen worden waren. Diese waren gerichtet auf: einfachen Bau, der ohne Platz 10,000 Thlr. nicht übersteigen darf, Ablehnung eines fremden Vorbeters, Ablehnung von Orgel und Chor.

Bei Unterzeichnung des (notariellen) Protokolls hat von jenen Drei Einer wieder Alles protestirt, zwei unterschrieben mit Widerspruch gegen Chor und Orgel. Nachträglich nahmen indes die Dissidenten ihren Einspruch zurück.

Mit dieser wichtigen Gemeindeversammlung war der bedeutungsvolle, erste Schritt geschehen, das bisherige Privatunternehmen eines Synagogenbaues auf Aktien zur Gemeindefache zu erheben.

Die Ältestenamtsverweser wandten sich nun (29. September) an die in der Versammlung ausgebliebenen Aktienzeichner schriftlich um ihre Zustimmung zu den Beschlüssen, die sie erlangten.

Nun erkaufte sie mit Vorbehalt „der zu erlangenden höchsten Genehmigung“ am 1. November 1837 vom Lederhändler Stadtrat Fädicke einen Teil seines Gartengrundstücks oberhalb des Gondelhafens an der Promenade bei dem Morizmonument Nr. 51 für 5000 Thlr., wovon 500 Thlr. angezahlt wurden, 2000 Thlr. bei der Kaufsbestätigung gezahlt werden, 2500 Thlr. zu 4<sup>o</sup>/<sub>o</sub> gegen <sup>1</sup>/<sub>2</sub>jährige Kündigung hypothekarisch stehen bleiben sollten. Der Kauf ward am 12. Dezember 1837 im Justizamt Dresden anerkannt und am 17. August 1838 von demselben durch Konfirmationsurkunde bestätigt.

Der achtmonatdige Zwischenraum zwischen der Einreichung und der Konfirmation rührt daher, daß Juden keine Grundstücke besitzen durften. Zunächst mußte am 16. März 1838 der Stadtrat bescheinigen, daß die Ältestenamtsverweser mit Vorwissen und Genehmigung des Rats eine Gemeindeversammlung anberaumt, diese den Ankauf eines Platzes genehmigt, die Ältestenamtsverweser in Pflicht stehen und zum Kaufsabschluß für die künftige jüdische Synagoge ermächtigt sind.

Sodann setzte auf Bericht des Justizamts das Appellationsgericht sich mit dem Kultusministerium über die Frage ins Vernehmen, ob die israelitische Gemeinde Grundbesitz erwerben dürfe.

Das Kultusministerium erwiderte: Das Gesetz vom 18. Mai 1837, die Religionsübung der Juden betr. sei sofort mit seiner Verkündung in Wirksamkeit getreten, es stehe daher der gerichtlichen Bestätigung des Kaufes in Bezug auf das gesetzliche Verbot, wonach Juden keine Grundstücke besitzen dürfen, dormalen irgend ein Bedenken nicht entgegen. — Dem Kauf ist eine Zeichnung des Grundstücks beigelegt.

Am 28. November 1837 wählte die Gemeinde bei 55 Anwesenden im Gemeindehause: Wolf Simon Levi, Josua Schie und Adolf Schie in den Kontrollausschuß. An Stelle des inzwischen zum Ältestenamtsverweser gewählten W. S. Levi trat seit Februar 1838 Jontua Bondi, auf den die nächstmeisten Stimmen gefallen, ein. Die zweite Einzahlung auf die bewilligten Beiträge ging langsam ein. Am 1. Mai 1838 sollten die Privatsynagogen zu bestehen aufhören. Unter Darlegung der Verhältnisse erbaten die Ältestenamtsverweser im März 1838 Zwangsmaßregeln gegen die Säumigen und begrenzte Fristverlängerung für die Privatbethäuser.



Das Ministerium erwiderte, es könne zwar die Zahlungssäumigen insoweit, als sie vertragsmäßig Beiträge verwilligt, nicht im Verwaltungswege zu deren Zahlung zwingen, es werde aber

„um das für eine bessere Einrichtung des israelitischen Kultus so notwendige und von der großen Mehrheit der israelitischen Gemeinde beschlossene Unternehmen der Errichtung einer allgemeinen Synagoge durch die Widersehlichkeit oder Gleichgültigkeit Einzelner nicht gefährden zu lassen, die zu diesem Bau und zum Ankauf des Jädicke'schen Gartens nach dem desfalls entworfenen Stat erforderliche Erfüllungssumme, insofern dieselbe nach dem getroffenen Abkommen nicht durch die von den einzelnen Gemeindegliedern freiwillig übernommenen Vorschußverwilligungen gedeckt werden würde, durch Anlagen bei der israelitischen Gemeinde nach dem Vermögensfuße der Einzelnen aufbringen und hierbei den Teilnehmern des Aktienvereins, welche ihre Einzahlungen bereitwillig geleistet haben, den Betrag derselben auf ihren anteiligen Beitrag zu Gute rechnen lassen.“

Das sollte der Rat den Zahlungssäumigen eröffnen.

Zugleich verordnete das Ministerium, daß die Privatsynagogen Mendel Schie's und Philipp Aaron's, dafern die Vorschußsumme für den Synagogenbau pünktlich an die Gemeindeverwaltung eingezahlt werden, bis auf Weiteres noch geduldet werden, um ein gänzlichcs Einstellen der Religionsübungen bei der israelitischen Gemeinde zu verhindern, die übrigen Privatsynagogen seien aber am 1. Mai schlechterdings aufzuheben. Auch forderte das Ministerium, daß künftige Eingaben in Angelegenheiten des israelitischen Kultus vom geistlichen Verwaltungsausschuß als dem allein kompetenten Organ der israelitischen Gemeinde, und vom Oberrabbiner Dr. Frankel zu unterzeichnen seien. (Verordnung vom 2. April 1838.)

Im April 1838 ward Prof. Semper um Anfertigung des Baurisses und artistische Baubeaufsichtigung ersucht. Er übernahm das für 500 Thlr.

Nach dem Plane Semper's wurde der Bau dem Maurermeister Spieß für 10982 Thlr. übertragen, die Zimmerarbeit dem Zimmermeister Kluge für 2050 Thlr. Am 18. Juni 1838 ernannten die Aeltestenamtsverweser: Markus Lehmann, Simon Meyer, Julius Salomon, Markus Levi, Julius Mendelsohn, Moritz Glimeyer, Bernhard Gutmann und Joseph Bondi zu Kommissaren für die zum 21. Juni anberaumte feierliche Grundsteinlegung der Synagoge.

Diese Grundsteinlegung ist mir noch in Erinnerung. Sie fand Donnerstag den 21. Juni früh 9 Uhr statt. Vom Kurländer Haus (der damaligen chirurgischen Akademie), in deren Konferenzsaal die Gemeindeglieder und die eingeladenen Ehrengäste sich versammelten, gieng's in feierlichem Zuge nach dem Bauplatz. Wir Schulkinder bildeten die Spitze unter der Führung unserer Lehrer, es folgten zwei Kommissare, Beamte, (darunter die Minister von Lindenau, von Kostitz-Jänkendorf, Kreisdirector von Wirtersheim, Hofprediger Käuffer, protestantische, reformirte und katholische Geistliche, Bürgermeister Hübler, Abordnungen von Rat und Stadtverordneten, der Polizeideputation, des Generalkommando der Armee, vom Kommunalgardenausschuß, hohe Staatsbeamte, Kammermitglieder, angesehenen Bürger, dann Dr. Frankel mit den Aeltestenamtsverwesern, die Mitglieder des Synagogen-Kontrollausschusses, die früheren Aeltesten, die Vorsteher der Wohlthätigkeitsgesellschaften. Die Gemeindeglieder und zwei Kommissare bildeten den Schluß des langen Zuges.



Auf dem Bauplatze angekommen, sangen wir Ps. 113: „Lobet, Diener des Herrn“ hebräisch. Dr. Beer verlas eine geschichtliche Darstellung des bisherigen Sachverlaufs in deutscher Sprache und hebräischer Uebersetzung.

Sie enthielt den Schlusssatz Ps. 90, 17:

„Möge Gottes Freundlichkeit uns beschieden sein, so gelingt unser Händewerk; all unser Thun gelingt nur durch ihn.“

Diese Urkunden<sup>1)</sup> wurden von Dr. Frankel, den Ältestenamtsverwesern und den Mitgliedern des Kontrollausschusses vollzogen und, ebenso wie das Gesetz- und Verordnungsblatt, welches das Gesetz vom 18. Mai 1837 enthält, sammt allen Drucksachen über den Synagogenerwerb und einem Speziesthaler von 1838 in ein Kästchen gelegt, das Dr. Frankel nach einem kurzen deutschen Gebet in den Grundstein senkte.

Dies Gebet begann mit den packenden, den damaligen augenblicklichen Standpunkt des Redners kennzeichnenden Schriftworten:

„Herr, aus der Tiefe rufe ich zu Dir und erhebe zu Dir meine flehende Stimme.“

Er und die Ältestenamtsverweiser thaten die üblichen Hammerschläge und Dr. Frankel hielt die ergreifende Weiherede:

Uns bejeelt — legte er dar, — die Wonne des Glaubens, uns beglückt das Hochgefühl der Religionsfreiheit, uns entzückt die frohe Hoffnung der innigen Eintracht, uns erhebt das Bild wahrer Menschenliebe, uns belebt die Freude an dem Vaterlande. „Ja, der sächsische Israelit hat nunmehr ein Vaterland.“ Er schloß mit dem Psalmenvers: Diesen Tag hat Gott gemacht, laßt uns an ihm froh und freudig sein. Ein deutsches Lied (von Bernhard Hirschel, dem späteren Dr. med., Sanitätsrat und Gemeindevorsteher) nach der Melodie: Lob, Ehr' und Preis, beendete die Feier.

In demselben heißt es:

Und hier soll einst voll Dank und Lust  
Der Glückliche verweilen,  
Hierher soll mit bewegter Brust  
Nach Trost der Arme eilen.  
Dein Haus, das Alle gleich umschließt,  
Bewirke, daß uns hold entsprießt  
Der Eintracht süße Blume.

Frankel's Weiherede ward gedruckt.<sup>2)</sup>

Nun begann der Bau, mit ihm eine Zeit schwerer Sorgen, für die — wie die Grundsteinsurkunde besagt — nur 631 Seelen zählende Gemeinde, und namentlich ihre Leiter.

Die Sitzungsprotokolle der Ältestenamtsverweiser und des Kontrollausschusses ergeben, daß man die Vorstände der Beerdigungsbrüderschaft und der Krankenverpflegungsgesellschaft um Darlehen von je 1000 Thlr. zum Synagogenbau angien, daß Dr. Frankel die Heizung der Synagoge anregte, und daß man während des Baues mit steter Geldnot kämpfte, wenn schon die Grundsteinlegung und Inangriffnahme des Baues den guten Einfluß übten, daß die

<sup>1)</sup> Im Anhang wörtlich mitgeteilt.

<sup>2)</sup> Rede bei der Grundsteinlegung der neuen Synagoge zu Dresden den 21. Juni 1838. (28. Siwan 5598) gehalten von Dr. B. Frankel, Oberrabbiner. Zum Besten der israelitischen Gemeindegemeinschaft zu Dresden. Dresden, Kamming.



verwilligten Einzahlungen nun eingingen, so daß die vom Ministerium in Aussicht gestellte Ausschreibung von Anlagen unterblieb.

Im Juli 1838 berechnete man den Bedarf auf 22200 Thlr.

Im August 1838 erbaten die Ältestenamtsverweser, da sie vor einem augenblicklichen Defizit von ca. 12,000 Thlr. standen, bei dem Kultusministerium einen Vorchuß von 10,000 Thlr. womöglich zu 2<sup>o</sup>/<sub>o</sub>. Sie erwähnten dabei, daß eine Sammlung bei ausländischen israelitischen Gemeinden geplant sei, doch sei bei den vielen Ausgaben, welche jede israelitische Gemeinde auf Erhaltung ihrer eigenen Kultus-, Schul- und Armenanstalten zu verwenden habe, schwerlich ein bedeutender Zuschuß zu erhoffen. Anlagen jetzt zu erheben, sei nicht rätlich, da die ohnehin größtenteils unbemittelte Gemeinde die bewilligten Beiträge bezahlt habe bezw. einzuzahlen im Begriff sei, und sie gänzlich außer Stande sein würde, den ohne Aufschub zur Bestreitung der Baukosten erforderlichen Fehlbetrag zu decken.

Die Antragsteller wiesen hin „auf die wahrlich übermäßig zu nennende Anstrengung, womit unsere kleine und nicht wohlhabende Gemeinde die Kosten zum Ankauf eines Platzes aufbrachte, den sie vom hohen Staatsfiskus unentgeltlich zu erhalten vergeblich nachsuchte“, ferner auch darauf, daß der Bau in Folge eines Staatsgesetzes zur Ausführung komme.

Kurz darauf — am 24. August 1838 — wandten sich Dr. Frankel und die Ältestenamtsverweser an Anselm von Rothschild in Frankfurt a. M. Sie schilderten in ergreifender Weise die Not der kleinen Gemeinde.

„Jeder bürgerlichen Freiheit beraubt — heißt es da — war uns selbst das heiligste Recht der Menschen, die öffentliche Gottesverehrung nicht gewährt. In kleinen unanständigen Gemächern mußten wir den Gott unserer Väter anbeten. Da war es die edle Humanität unserer jetzigen hochlöblichen Regierung, welche, indem sie unsere bürgerlichen Fesseln allmählich zu lösen begann, auch ihr hohes Augenmerk auf unsere religiösen Verhältnisse richtete. Nicht nur, daß selbige in einen jährlichen Beitrag aus der Staatskasse zur Unterhaltung unseres Kultus willigte, sondern sie ordnete auch an, daß die seither bestandenen kleinen Privatsynagogen sämtlich geschlossen würden, wogegen von Seiten der Gemeinde ein allgemeines Bethaus erbaut werde. Mit ungemeiner Freude vernahmen wir diese humane und fromme Aufforderung unserer hochlöblichen Regierung, und obgleich unsere Gemeinde kaum 700 Seelen zählt, und darunter eine so große Anzahl Notleidender, dagegen Wohlhabende — bei den sehr gedrückten bürgerlichen Verhältnissen — nur Wenige in unserer Mitte sich befinden, so brachten doch diese Wenigen einen Fond von 11 bis 12,000 Thlr. zusammen. So ward am 21. Juni in Gegenwart der Herren Minister u. s. w. der Grundstein feierlich gelegt. Wenn schon das Bedürfnis an sich sehr dringend war, eine allgemeine Synagoge für die hiesige israelitische Gemeinde zu errichten, so mußte die Idee des Kidusch haschem (Verherrlichung Gottes) uns noch mehr hierzu anfeuern und begeistern. In einem Lande, wo seit Jahrhunderten der Jude kaum Eintritt hatte, Duldung nur mit den größten Mühseligkeiten erlangte, wird uns von der Regierung die Aufforderung, ein öffentliches Gotteshaus zu erbauen, wodurch also das Bestehen einer israelitischen Gemeinde in Sachsen für die folgenden Zeiten von der Regierung sanktionirt wird, da sollten wir diesem Rufe nicht entsprechen und nicht mit Schnelligkeit Hand ans Werk legen? Umso mehr sind wir dies zu thun verpflichtet, da der wohlwollende Sinn der hohen Regierung dabei nicht zu verkennen ist. Selbige verlangt nicht etwa, wie in



anderen Ländern, eigenmächtige Abänderungen im Kultus, sondern will, daß der Israelit nach der Väter Weise ferner seine Andacht fromm verrichte. Welch ein schönes Beispiel wird da nicht unsern Glaubensbrüdern in anderen Staaten gezeigt? Frömmigkeit üben, ohne voreilige Neuerungen und doch im Sinne der Regierung und zum Wohlgefallen unserer christlichen Mitbürger! Wir glaubten daher, nicht nur in unserem, sondern im Interesse des wahren Judentums und aller wahrhaft frommen Israeliten zu handeln, wenn wir, trotz der großen Anstrengung den Bau begonnen haben, und auf dessen Weiterbeförderung bedacht sind.“

Nun wird erzählt, daß zu den Baukosten von mehr als 22,000 Thlr. über 10,000 Thlr. fehlen und gebeten, „hochfreiherrliche Gnaden wollen den begonnenen Bau der hiesigen Synagoge durch einen geeigneten Vorschuß oder auf sonstige, Ihrem edlen Sinne angemessene Weise fördern helfen, bezw. die erbetene Summe durch einen der (ihm vom Bundestag in Frankfurt her bekannten) Minister von Lindenau oder von Carlowitz, welche die Angelegenheiten mit väterlichster Sorgfalt leiten, zukommen lassen, und damit diesen eine große Freude bereiten, in den Herzen der Gemeinde und ihrer Nachkommen aber sich ein unvergeßliches Denkmal der Liebe und Verehrung setzen.“

Da das Schreiben ohne Antwort blieb, richteten am 30. Januar 1839, die Vorsteher der israelitischen Gemeinde ein nochmaliges Bittgesuch an Herrn von Rothschild, sie teilten mit, daß inzwischen noch einige Tausend Thaler von wohlgesinnten Mitgliedern unserer Gemeinde eingegangen sind, um vorläufig die dringendsten Bedürfnisse des Baues davon zu bestreiten, zum Beweis, daß es nicht am thätigen Willen gebricht, die gute Sache nach Kräften zu unterstützen. Es sei aber noch viel erforderlich, und man wolle sich die Ehre nicht rauben lassen, Hochfreiherrliche Gnaden als edlen Förderer des Baues nennen zu können. Jedenfalls werde einer wohlwollenden Erwiderung entgegengesehen.

Darauf ging folgender Brief ein:

„Die Herren M. A. Rothschild und Söhne beehren sich auf das schätzbare Schreiben vom 30. Januar dem wohlloblichen Vorstand der israelitischen Gemeinde zu Dresden zu dem in obenerwähntem Briefe genannten Zweck durch den Gilwagen 25 Thlr. in einer Rolle gez. S. G. Nr. 1 zu übersenden. Sie wünschen deren besten Empfang und verbleiben ergebenst des wohlloblichen israelitischen Gemeindevorstandes ergebenste Diener. Frankfurt a. M., 7. Febr. 1839.“

Selbstverständlich wurden diese 25 Thlr. sofort zurückgeschickt.

Der Gemeinde erwuchs auch aus dieser Erfahrung die Lehre, daß sie aus eigener Kraft weiter bauen müsse. Al tiwtcha bindiwim!

Das Ministerium hatte das Darlehns-gesuch (20. August 1838) abfällig beschieden, weil das Gemeindestatut noch nicht fertig sei und es deshalb an der formellen Grundlage für Eingehung von Gemeindeverbindlichkeiten durch die Gemeindebehörden fehle. Dagegen wolle man ein Darlehn gewähren, wenn sich eine Anzahl der angesehensten Gemeindemitglieder solidarisch dafür verbürge. Das war nicht zu erzielen.

Inzwischen war der Baubedarf einschließlich der Kosten für den inneren Ausbau auf 30,000 Thlr. gestiegen.

Der Gemeindevorstand erbat deshalb am 11. November 1839 vom Ministerium ein Darlehn von ca. 15000 Thlr. gegen billigen Zinsfuß und allmähliche, wo möglich erst nach einigen Jahren beginnende Rückzahlung. In



dieser Eingabe ist betont, daß „bei den Bessergesinnten in der Gemeinde sich allenthalben Teilnahme an dem fortzusetzenden Synagogenbau zeigt und ein fast enthusiastischer Aufschwung, mit dem nicht nur sämtliche, auf 10,637 Thlr. sich belaufende, früher bewilligte Aktieneinzahlungen, sondern auch noch weitere Schenkungen von über 3000 Thlr. seitens unserer Gemeindemitglieder erfolgten.“

Am 21. Oktober 1839 ist unter Leitung des Rats ein Ausschuß gewählt worden, der dem Vorstande darin beitrug, daß die Gemeindemittel zur Deckung eines aufzunehmenden Vorschusses von 15,000 Thlr. reichen. Durch die Wahl und Erklärung des Ausschusses hielt der Vorstand die bisherigen Legitimationsbedenken für erledigt.

An Schenkungen hatten bewilligt bis November 1839 die Gemeindemitglieder Markus Bondi 1000 Thlr., Mendel Schie und Dr. Beer je 500 Thlr., Michael Kasfel 350 Thlr., Fontua Bondi 200 Thlr., Wolf Simon Levi 100 Thlr., Moriz Meyer 50 Thlr. Die Brüder Salomon und Levi Wallerstein stifteten die heilige Lade im Werte von 600 Thlr.

Das Ministerium erklärte sich (Verordnung vom 23. Dezember 1839) bereit, 5000 Thlr. der Gemeinde „zum Ausbau der neuerrichteten Gemeindesynagoge“ auf ein Jahr zu 3% Zinsen zu leihen, dafern sich eine hinreichende Anzahl der wohlhabendsten und zahlungsfähigsten Gemeindemitglieder, die ihm zu benennen und von ihm zu genehmigen sind, dafür verbürgt.

Sowohl dieses Bürgschaftserfordernis, als die einjährige Darlehnsfrist war unannehmbar. Der Gemeinde blieb also, wie der Vorstand am 14. Januar 1840 dem Ausschuß darlegte, nur noch die Wahl, entweder die fehlende Summe selbst aufzubringen, oder den Bau zu unterbrechen und zur Befriedigung der vorhandenen Schulden das Synagogengebäude auf dem Wege der Zwangsversteigerung dem Meistbietenden zu überlassen.

„Die Mitglieder des Vorstandes haben, so heißt es in dem Schreiben, kein Opfer gescheut, neben mehrjährigen Mühen, Verdrießlichkeiten und Beschwerden ihres Amtes, das sie ungern übernahmen und jeden Tag bereit sind, geübteren und geschickteren Händen zu überlassen, haben sie auch noch aus eigenen Mitteln so bedeutende Beiträge geleistet, wie dies wohl in anderen Gemeinden kaum vorkommen wird.“ Nun sei es Pflicht der ganzen Gemeinde, zur Vollendung dieser heiligen Sache mitzuwirken. Von den Gesamtkosten an 30,000 Thlr. seien 15,000 Thlr. bezahlt, 5000 Thlr. durch Darlehen gedeckt, 10,000 Thlr. noch zu beschaffen. Diese Summe müsse durch ein Darlehen aufgebracht werden, an dem jedes Gemeindemitglied mit ca.  $\frac{2}{3}$  seiner bisher bewilligten Beiträge sich beteiligen solle.

Ein gleichzeitiges, für die Gemeinde bestimmtes Memorandum des Vorstandes teilt mit, daß bereits im April 1839 sich in der Mitte des Gemeindevorstandes Stimmen für Unterbrechung des Weiterbaues und Unterlassung weiterer Bestellungen aussprachen; man habe aber, da es der Würde der Gemeinde nicht gezieme, den inneren Ausbau in der Mitte zu unterbrechen, darauf nicht gehört, und den Weiterbau schnell betrieben, um die Synagoge bald möglichst herzustellen. Der frühere Kostenanschlag von 20,000 Thlr. werde nur um 3400 Thlr. überschritten, von denen 7—800 Thlr. auf nötige Kosten zur größeren Befestigung des Baues, 15—1600 Thlr. auf die Bänke kommen. 2600 Thlr. seien nur in Rücksicht darauf geschenkt worden, daß der Bau großartiger werde und den Voranschlag übersteige.



Ein Schriftstück des Vorstandes und des Ausschusses vom 19. Januar 1840 enthält die wenigen, aber inhaltsschweren Worte:

„Die Gemeinde ist in der traurigen Notwendigkeit, die neuerbaute Synagoge zu Befriedigung der darauf haftenden Schulden subhastiren zu lassen, wenn die geehrten Gemeindemitglieder nicht Opfer bringen wollen, um die Ehre der Gemeinde zu retten, und die bereits hinein verwendete beträchtliche Summe nicht ganz zu verlieren. Die Unterzeichneten bitten daher ergebenst, durch Bewilligung von Darlehen zu 4<sup>o</sup>/<sub>o</sub>, welche nach beliegendem Plan getilgt werden sollen, die gute Sache zu unterstützen.“

Auf diesem Bogen und der angefügten Subscriptionsliste wurden sofort in der Zeit vom 19. bis 22. Januar 1840 von 38 Gemeindemitgliedern 7025 Thlr. gezeichnet, in 3 Beträgen zu 1000 Thlr., 5 zu 400 Thlr., 3 zu 200 Thlr., 1 zu 150 Thlr., 6 zu 100 Thlr., 7 zu 50 Thlr. und 13 zu 25 Thlr.

„Mit Stolz müssen wir es sagen“, schreibt der Vorstand am 30. Januar an das Ministerium: „diese kleine, noch hart bedrängte Gemeinde erschöpft alle ihre Kraft, um das Gotteshaus dennoch herzustellen. Jeder unter uns strengte sich aufs Aeußerste an, Wenige schlossen sich aus, die Wohlhabenden leisteten größere Summen und selbst Unbemittelte trugen ihr Schärfelein bei, um das Fehlende zusammenzuschließen, so daß vor der Hand wenigstens der dringende Bedarf zur Zahlung der Bauhandwerker gedeckt ist.“ Nach dem pekuniären Stande des größten Theils der Gemeindemitglieder sei die sofortige Darlehen einer so beträchtlichen Summe bei der Aussicht, das Kapital erst nach vielen Jahren in kleinen Beträgen zurückzuerhalten kein geringes Opfer. Und durch diese neue Schuld werde das ohnehin sehr belastete Gemeindebudget noch mehr beschwert. Zwar habe die Ministerialverordnung vom 29. Januar 1839 die Einhebung einer Klassensteuer von den Gemeindegliedern zur Deckung des Bedarfs für Cultus und Schule nachgelassen. Diese Steuer wäre von der kleinen, kaum 700 Seelen zählenden Gemeinde schwer beizutreiben und würde, selbst wenn keine Reste blieben, kaum zum Tilgungsfond der Synagogenbauschulden an 755 Thlr. jährlich reichen. „Die von der ohnehin lästigen Fleischsteuer eingehenden, und aus begreiflichen Gründen sich von Jahr zu Jahr mindernden Einnahmen sind für die regelmäßigen Ausgaben, für Besoldungen, Pension und Schule an 1600 Thlr. unbedingt erforderlich, dazu kommen neue Ausgaben für verbesserte Einrichtung eines neuen Gottesdienstes, wie Chor und Vorbeter. Deshalb bat der Vorstand das Ministerium, außer dem für die Besoldung des Oberrabbiners bisher bewilligten Zuschuß von 170 Thlr., noch einen Beitrag von 200 Thlr. jährlich zur Bestreitung des durch die größere Synagoge erhöhten Cultusaufwandes der Gemeinde aus Staatsmitteln zu gewähren.“

Das Ministerium verwilligte hierauf (28. Februar 1840) da ein nachträgliches Postulat an die Stände nicht thunlich, „um der israelitischen Gemeinde allhier die erste Einrichtung ihres Cultus in der neuerbauten Synagoge so viel als möglich zu erleichtern“, eine außerordentliche Unterstützung von 200 Thlr.

Anfangs April 1840 war die Synagoge soweit fertig, daß die Betplätze in derselben versteigert werden konnten. Ostern 1840 wurden die Privatsynagogen geschlossen.

Die Besucher der Schie'schen Synagoge ließen diese malen und schenkten das Bild Herrn Mendel Schie.

In den wenigen Wochen bis zur Einweihung der Synagoge fand im Gemeindehause an der Mauer Interimgottesdienst statt.



Und nun nahte endlich der langersehnte, schwer und mit hingebendster Opferwilligkeit herbeigeführte Tag der Synagogenweihe, auf den wir Schulkinder als Mitglieder des Synagogenchores uns lange vorher, auch durch Gesangproben in der Synagoge, vorbereitet hatten. Sie fand Freitag den 8. Mai 1840 (5 Tjar 5600) Abends statt, „am Vorabende des Sabbaths“ (Hfodesch) — wie Dr. Beer in der Zeitung des Judentums darüber berichtete, (1840, S. 312) „an welchem die Hauptgrundlehren der mosaischen Religion: Seid heilig! Liebet den Nächsten! Liebet den Fremden! aus der Thora vorgelesen wurden.“

Es war eine glänzende, erhebende Feier! Die Synagoge war dicht besetzt, im Schiff von den eingeladenen Ehrengästen, wiederum den höchsten Staatsbeamten und Vertretern der Behörden, auf den übrigen Plätzen von der Gemeinde. Der Eintritt war nur gegen Karten gestattet.

Als Commissare waren thätig: Wilhelm Schie, Julius Salomon und Bernhard Gutmann zum Empfang der Minister und hohen Beamten und zu deren Unterbringung in den fünf ersten Schiffsbänken, Elias Mendelcohn und Moriz Aaron Meyer zur Kartenabnahme am Eingang, Dr. Hirschel und Moriz Meyer für die erste Gallerie, Joseph Bondi die zweite, Julius Mendelcohn und Anton Levi als Kerzenträger vor dem Zuge, Eduard Hirsch und Louis Lesser als solche hinter demselben. Der Chor war durch Musik verstärkt. Nach dem Gesang des Matowu ward Psalm 24 vorgetragen. Dr. Frankel, die Vorsteher der Gemeinde und der Wohlthätigkeitsanstalten, unter ihnen mein Großvater Lazarus Lehmann, „ein Greis von 80 Jahren und allgemein geehrt“, (Bericht des Dr. Beer) und die übrigen, hierzu bestimmten Gemeindemitglieder zogen aus der anstoßenden sogenannten Winter-synagoge mit den festlich geschmückten Thora-rollen unter Vortritt und Nachfolge der, brennende Kerzen tragenden Commissare, und hielten einen siebenmaligen Umzug durch die Synagoge unter dem Psalmgesang ana adonaj.

Nachdem Dr. Frankel das „Höre Israel“ gesprochen, die Gesetzrollen unter den Klängen des Uwmucha janamar zum Erstenmal in die heilige Lade gestellt worden, hielt Dr. Frankel die Weiherede,<sup>1)</sup> den ergreifenden Glanz- und Mittelpunkt des Festes. Anknüpfend an die Psalmenverse (42. 2. 3.): „So, wie das Reh nach frischen Quellen schmachtet, so schmachtet meine Seele, Gott, nach Dir. Es lechzet meine Seele nach dem Herrn, des Lebens Quelle. Wann komme ich und zeige mich vor Gott!“ — führte der Festredner aus: Der Tempel entspricht ganz der Inschrift, die er an seiner Stirn trägt: „Mein Haus werde genannt ein Haus der Andacht allen Völkern.“ Wer in Einheit Gottes hier eintrete der finde hier Erbauung, der fühle hier sich heimisch. Wohl mochten unseren Vätern manche Jammertöne in ihrem Gotteshause entfahren, hier entlud ihre von Leiden beengte Brust sich ihres Schmerzes. — Wohl uns, solche Klagetöne sind uns fremd. — Wir hören noch zuweilen das dumpfe Rollen des Donners von fern, ach, wie betrübte uns die traurige Kunde, die aus fernem Lande in diesen Tagen zu uns kam.<sup>2)</sup> Die schauererregenden Bilder der Vergangenheit werden heraufbeschworen und in unseren Ohren tönt wieder der

<sup>1)</sup> „Die Heiligung des Gotteshauses. Rede bei der Einweihung der neuen Synagoge zu Dresden d. 5. Tjar 5600, 8. Mai 1840, gehalten von Dr. Frankel, Oberrabbiner in der israelitischen Gemeinde zu Dresden und Leipzig. Auf Veranlassung der Gemeinde in Druck gegeben. Zum Besten der Synagogenkasse zu Dresden. Dresden, Weinhold u. Söhne. 1840.

<sup>2)</sup> Die Verfolgungen in Damaskus wegen angeblicher Blutbeschuldigung, deren Hinfälligkeit. Crémieux und Montefiore nachwiesen!



Weheruf, der unser Inneres tief erschüttert, der uns die Leiden einer Zeit, die wir längst dahin geschwunden glaubten, in grausem Lichte vergegenwärtigt.“ — „Liebe den Frommen, Liebe dem Guten, Liebe dem König, Liebe dem Vaterlande, Liebe den Edlen in jedem Volke, Liebe allen Menschen, Liebe auch denen, die sie uns nicht vergelten.“

Ein deutscher Choral (Gedicht von Dr. Landau) mit dem Endvers:

Ja, Vater, Deine Gnade  
Ward freundlich, heut' uns offenbar,  
Drum strömen, freuderfüllt  
Dir Aller Herzen Dank,  
Und jeder Brust entquillet  
Dir froher Lobgesang.  
Drum stimmt die Gemeinde,  
Die Deine Gnade sah  
Im innigen Vereine  
Dir an: Hallelujah!

und Ps. 117 schloß die Einweihungsfeier.

„Es war nicht nur ein Fest der Erhebung, für die israelitische Gemeinde,“ so berichtete Dr. Beer in der Zeitung des Judentums, „sondern die Stadt Dresden feierte gleichsam ein Bundesfest der solennen Aufnahme des israelitischen Cultus unter den gesetzlich anerkannten Gottesverehrungen des Landes.“

„Es gab sich — so schildert Dr. Frankel selbst in seiner Lebensbeschreibung Dr. Beer's den Eindruck der Feier — allenthalben die freudigste Aufregung kund, nur Ein Mann stand still in seinen Gefühlen versunken: Dr. Beer. Er hatte keine Worte, ihn überwogten die mannigfachsten Erinnerungen; er hatte seit frühester Zeit gekämpft, seine beste Kraft an die Hebung der Gemeinde gesetzt und sah sich nun an einem, seine kühnsten Wünsche überragenden Ziel: „Einst und jetzt“ — das waren die wenigen Worte, die er mir zurief.“<sup>1)</sup>

Wie sehr die Einweihungsfeier und das für damalige Zeit — namentlich in Anbetracht der beschränkten Mittel — schöne und edle Bauwerk die Aufmerksamkeit und Teilnahme in Dresden erregte, das bekundeten zwei Spenden, die am Morgen des Festtages bei dem Vorstand eingingen. Ein christlicher Bürger, ein früherer Stadtverordneter, sandte dem Vorstande 50 Thlr. als Beitrag zu den Kosten mit dem Motto: *Liberté civile et religieuse pour tout le monde*, und mit dem Wunsche: „daß fortschreitende Aufklärung und Bildung die Israeliten auch noch zu dem fördern möge, was ihnen noch zur gänzlichen Gleichstellung fehlt.“

Ein Anderer, Advokat Boland, sandte seine Spende (4 Thlr.) mit dem Sinnspruch: „Wir glauben Alle an Einen Gott!“

Das Hoftheater kündigte an, daß die Vorstellung des Abends erst nach Beendigung der Synagogeneinweihungsfeier beginne.

Wie die heilige Lade in der Synagoge ein Geschenk zweier Brüder, so ist die silberne Lampe mit dem (von Ludwig Wolf gestifteten) Rubinglas ein Geschenk, das die unverheirateten Gemeindemitglieder der Synagoge bei ihrer Errichtung spendeten. Sie ist nach einer Zeichnung Semper's gearbeitet. Die

<sup>1)</sup> Dr. Bernhard Beer, ein Lebens- und Zeitbild, von Dr. F. Frankel. Breslau, 1863. S. 114.



Sammlung erfolgte durch Moritz Eger und Ernst Meyer, der Sammelbogen trägt das Motto aus 2. B. M. 35,5: Nehmet von dem Eurigen eine Gabe auf, dem Ewigen zu Ehren.

Es beteiligten sich auch hieran arme Gemeindemitglieder in wöchentlichen und monatlichen Beiträgen zu 4,2 und 1 Groschen. Mit Recht konnte daher Dr. Beer, der unermüdlische Heber und Leger des Werkes, von dessen Hand fast alle Eingaben, Schriften und Protokolle in Sachen des Synagogenbaues herühren, bereits 1838 der Allg. Zeitung des Judentums (S. 25) berichten: „Nicht ein einziges, auch nur einigermaßen bemitteltes Mitglied der hiesigen israelitischen Gemeinde hat sich von den Beiträgen zum Tempelbau ausgeschlossen. Sogar mehrere ganz Unbemittelte haben ihr Scherflein dazu beigetragen.“

Dem Prof. Semper verehrte die Gemeinde einen Pokal, zu dem einzelne Mitglieder Beiträge gespendet.

Der Gesamtaufwand für die Synagoge betrug 30204 Thlr., davon 5150 Thlr. für den Bauplatz, 24007 Thlr. für den Bau. Aufgebracht wurde dieser Aufwand durch 17185 Thlr. Darlehne der Gemeindemitglieder, 3753 Thlr. 20 Groschen Schenkungen derselben, 2570 Thlr. 25 Groschen Ertrag für verkaufte Betplätze. Im Jahre 1846 waren die Schulden bis auf ca. 5000 Thlr. getilgt. Die Darlehnsgeber verzichteten zumeist auf Zinsen. Die Geschenke setzten sich aus folgenden Posten zusammen:

5	Thlr.	—	Gr. Gelübde von Aaron Simonsohn bei der Grundsteinlegung.
1000	"	—	" Markus Bondi.
500	"	—	" Mendel Schie.
500	"	—	" Dr. Beer.
600	"	—	" Commerzienrat Michael Kaskel.
250	"	—	" Abraham Salomon Bondi, aus dessen Nachlaß durch seinen Sohn Jonas Bondi.
200	"	—	" Jontua Bondi.
100	"	—	" Wolf Simon Levi.
100	"	—	" Salomon Heine in Hamburg.
48	"	20	" Moritz Meyer.
25	"	—	" Lehmannbeer.
50	"	—	" Ungenannt.
4	"	—	" Adv. Boland.
11	"	—	" Drei hiesige Bürger.

3393 Thlr. 20 Gr. Summa.

Die Synagogenbauschulden wurden allmählich, der Rest 1853 getilgt.

Selten wird ein Bauwerk dieser Art mit so geringen Mitteln und unter so erschwerten Verhältnissen hergestellt worden sein.

Von unserem heutigen Standpunkte aus mag uns, den an ganz andere Verhältnisse Gewöhnten, die im Aeußeren jetzt unscheinbar gewordene Synagoge nicht zureichend, der damalige Aufwand unbedeutend erscheinen. Um so größer und erhabener stellen sich unseren Blicken unsere Vorfahren, die Mitglieder der damaligen, kaum  $\frac{1}{5}$  der jetzigen, ungefähr 700 Seelen starken Gemeinde, vor Allen ihre Leiter und Anreger, Beer und Frankel dar, um so rührender tritt uns der Synagogenbau, ein Denkmal der Opferwilligkeit und Begeisterung vor Augen.



Als am 1. Mai 1865 das fünfundzwanzigjährige Jubelfest der Synagoge, in Gegenwart hochgestellter Staatsbeamten, des Rats und der Stadtverordneten gefeiert wurde, — da war Dr. Beer längst todt. Aber Seminardirektor Dr. Frankel, den als seinen alten Oberrabbiner der Gemeinderat dazu eingeladen hatte, erwiderte aus Breslau am 27. April 1865:

„Ihre Zuschrift vom 21. April hat, hochzuverehrende Herren, mich mit tiefer Rührung erfüllt, da sie mir lebhaft die Zeit zurückrief, in der ich mich in Ihrer Mitte, in der Mitte der mir theueren, unvergeßlichen Gemeinde zu Dresden, den Pflichten meines Berufes mit Liebe hingab, und von Ihrer Liebe getragen, manches Nützliche und Förderliche erstrebte. Und hier tritt mir zuerst das Gotteshaus entgegen, dessen Einweihungsjubiläum kommenden Montag gefeiert werden wird. Es werden da in mir so viel Erinnerungen wach, es tritt mir lebendig ins Gedächtnis, welche schwierige Zeiten zu besiegen waren, und wie sie durch die seltene fromme Opferfreudigkeit der Gemeinde besiegt wurden, es vergegenwärtigen sich mir die von allen Seiten gemachten Anstrengungen und wie das Gelingen herbeigeführt wurde: und ich sende heute wieder meinen Dank zu Gott empor, der gelingen ließ. Aber indem ich das Damals und Jetzt überschau, und den dazwischen liegenden Zeitraum an mir vorbeiziehen lasse, kann ich einer tiefen Wehmut mich nicht erwehren. Wie viele Edle und Teure werden vermißt, wie Viele, die thätige Hand mit anlegten, sucht das Gotteshaus vergebens unter den zu dieser Feier sich Versammelnden! Es strömen also Gefühle der tiefsten Freude, aber auch Gefühle der schmerzlichsten Wehmut auf mich ein, diese, wie jene drohen, so ich bei der Feier gegenwärtig wäre, mich zu überwältigen, und in mir eine langnachhaltige Aufregung zurückzulassen. Da aber jede aufregende Störung meines nunmehrigen Stilllebens nicht ohne ernstliche Nachteile für meine Gesundheit ist, so muß ich mich darauf beschränken, Ihnen meinen tiefgefühlten Dank für Ihre freundliche Einladung schriftlich abzutragen. Ihre so wohlwollende, wie warme Zuschrift hat mir Thränen entlockt: mein herzlichster Dank Ihnen, daß Sie sich meiner noch so freundlich erinnern, mein wärmster Dank der Gemeinde, in deren Namen Sie sprachen. Ihr Andenken wird, wie das Andenken dieses Gotteshauses mir stets gegenwärtig sein. Möge dieses Haus noch durch viele Jahrhunderte eine Zierde der späten Generationen dieser Gemeinde sein, für die und deren hochgeschätzte geistliche und weltliche Vertreter meine innigen Gebete am Tage der Feier zu dem Gott des Lebens und dem Urquell alles Segens aufsteigen werden.“ Mit diesem Schreiben spendete Dr. Frankel noch der Gemeinde 200 Thlr., zu der damaligen Festsammlung für ein Gemeinde- und Schulhaus.

Der Festgottesdienst, zu diesem Jubelfeste war, wie es im Geschäftsbericht der Gemeinde auf die Jahre 1865 und 1866 heißt, „einer der wehevollsten und seinen Theilnehmern unvergeßlichsten.“

Oberrabbiner Dr. Landau betonte in seiner Festpredigt<sup>1)</sup>, wie sich der Segen des Gotteshauses dreifach erwiesen habe, in der ehrenden Anerkennung unseres Glaubens, in der Anerkennung unseres Rechts und in der wachsenden Liebe, die uns umgiebt.

Er gedachte der Zeit, da unsere Religion verkannt, vom Vorurteil uns zum Verbrechen angerechnet war, und unsere Gottesverehrung wie das Verbrechen

<sup>1)</sup> Predigt zur fünfundzwanzigjährigen Jubelfeier der hiesigen Synagoge am 1. Mai 1865, vom Oberrabbiner Dr. W. Landau. Der Reinertrag ist der Festsammlung zum Erwerb eines Gemeinde- und Schulhauses gewidmet. Dresden, L. Wolff's Buchhandlung.



im Finstern schleichen mußte. In dunklen Gassen und düsteren Zimmern klagte unsere Seele. Tiefer noch als die Verachtung schmerzte uns die Verdächtigung unserer Lehre. Die Trauer unserer Lage spiegelte sich auch in der äußeren Gestaltung des Gottesdienstes, welche die Forderungen des guten Geschmacks, die der freie Mann an einen würdigen Gottesdienst stellt, nicht befriedigte, und trotz tiefer Andacht Uebelwollenden willkommene Nahrung für Hohn und Verachtung bot. Da ermannten sich vor 30 Jahren edle strebsame Männer in der Gemeinde und riefen zum Bau eines gemeinsamen Gotteshauses auf, da traten die einsichtsvollen Führer der Gemeinde zusammen zur Wahl des erleuchteten und hochgelehrten Zacharias Frankel, der gleich dem Propheten Zacharias das schöne Vorhaben freudig förderte; sein heller Blick beseitigt die Hindernisse, versöhnte die Gegensätze und schuf mit Schonung einen geschmackvollen Gottesdienst.

Zum Schluß der Jubelfeier ertönte dasselbe Lied, das bei der Einweihung erklungen, mit dem von Dr. Landau hinzugedichteten Schlußvers:

Dies Haus, seit seiner Weihe  
Hat seinen Segen treu bewährt.  
Gehoben aus dem Staube  
Ist unseres Glaubens Licht,  
Es trennet unser Glaube  
Uns von den Brüdern nicht.  
Die fern uns standen, reichen  
Uns jetzt die Bruderhand,  
Wir sahen Schranken weichen,  
Uns eint ein Vaterland.

Die zur Festfeier eingeladenen Stadtverordneten sandten dem Vorstand ein Glückwunschsreiben mit den Schlußworten:

„Das Stadtverordnetenkollegium wird stets ein lebhaftes Interesse an der gedeihlichen Entwicklung der israelitischen Gemeinde nehmen und soviel an ihm ist, dieselbe auch seines Orts zu fördern helfen.“

Eine eingehende Beschreibung und bildliche Darstellungen der Synagoge, ihres Grundrisses und ihres Durchchnittes enthält das Werk:

Die Bauten von Dresden, 1878, Meinhold u. Söhne, S. 148 ff.

Mitten in die Vorbereitung für den Synagogenbau fiel das für die Gemeinde wichtige Gesetz vom 16. August 1838, welches den Juden in Dresden und Leipzig einige wenige bürgerliche Rechte einräumte; mit der Synagogenweihe ziemlich zusammen traf das Gesetz vom 30. Mai 1840, welches mindestens die schimpflichsten Formen des Judeneides aufhob, wenn es auch noch den Eid bei Adonai, dem Gott Israels, mit bedecktem Hut, mit der Rechten auf Chummesch oder Thora und doppelter Verwarnung des Richters und des mit zwei jüdischen Zeugen anwesenden Rabbiners, den sog. großen Judeneid, fordert. Es bezweckte zwar, wie es im Eingang heißt: „Entfernung unnötiger und unpassender Ceremonien“, hat aber noch genug des Abschreckenden und Anstoßenden beibehalten.

Auch dieses Gesetz ist nach einem gutachtlichem Berichte des Dr. Frankel entstanden. Er bildete die Grundlage und Veranlassung seiner wissenschaftlichen Erstlingsarbeit: <sup>1)</sup> „Die Eidesleistung der Juden“, der dann eine reiche Anzahl

<sup>1)</sup> „Die Eidesleistung der Juden in theologischer und historischer Beziehung von Dr. Z. Frankel, Oberrabbiner der israelitischen Gemeinde zu Dresden und Leipzig.“ Dresden



gelehrter Werke folgte. Der Judeneid von 1840 ward, infolge meiner Vorstellung an die Ständeversammlung vom 26. Januar 1867 und auf Grund ständischer Ermächtigung durch Verordnung vom 3. August 1868 wieder um ein Stück gemildert, indem die Ermahnung des Rabbiners, der Pentateuch und die Anwesenheit der beiden schriftgelehrten Zeugen wegfiel. Eine vollständige Beseitigung des Judeneids, die ich in einer Petition an den Landtag<sup>1)</sup> vom 25. November 1869 und schließlich als Abgeordneter in der zweiten Kammer 1876 beantragte, führte das Gesetz vom 20. Februar 1879 für Sachsen und für alle Eidesleistungen herbei, noch bevor die Reichsprozessordnung von 1877 ihn am 1. Oktober 1879 für den Civil- und Strafprozeß in ganz Deutschland aufhob.

Damit ist der letzte, gesetzlich begründete Unterschied in der Rechtsstellung der Sachsen jüdischen Bekenntnisses gefallen, nachdem ihnen die bürgerliche und staatsbürgerliche Gleichberechtigung 1849 durch Einführungsverordnung zu den Grundrechten gewährt, 1851 bei Aufhebung der Grundrechte zur Zeit belassen und auf wiederholte Vorstellungen des Gemeinderats der israelitischen Gemeinde zu Dresden von 1863 und 1864 durch Gesetz vom 3. Dezember 1868 verfassungsmäßig sichergestellt worden war. Das deutsche Bundesgesetz vom 3. Juli 1869 hob dann für das norddeutsche Bundesgebiet, in seiner Erweiterung von 1870 für das deutsche Reich, alle aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte auf und hob namentlich hervor, daß die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bekenntnisse unabhängig sein soll. —

Bis zu dieser gesetzlichen Vichtung ihrer Rechtslage hatte die israelitische Religionsgemeinde zu Dresden innerhalb dreier Jahrzehnte mancherlei Strömungen zu überwinden. Ihre Vertreter wurden nicht müde, zur Erreichung jenes Ziels bei Regierung und Ständen vorstellig zu werden, die Gemeinde selbst erblickte in ihrer Synagoge den Grund- und Eckstein dieser ihrer Hoffnung.

Im Jahre 1843 hatten der Vorstand (Dr. Beer, Jonas Abraham Bondi, Wolf Simon Levi, Wilhelm Schie, Levi Wallerstein) den Kammern eine, wieder von Dr. Beer verfaßte Vorstellung um Verleihung der bürgerlichen Ehrenrechte, Gestattung des zünftigen Klein- und Ausschnitthandels, Freigabe der Zahl jüdischer Innungsmeister, Aufhebung des Verbotes, wonach die wenigen zugelassenen Meister nur jüdische Lehrlinge annehmen und nur mit selbstgefertigten Waaren handeln durften und Freiheit des Grundbesitzes, eingereicht.<sup>2)</sup> Die Vorstellung hatte nicht den gewünschten Erfolg. Dr. Wolf Landau, damals Lehrer an der Gemeindeschule schrieb hierüber: „Der jüdische Lehrer soll in seinen Zöglingen den Abscheu vor dem Trödel und ehrenwidrigen Erwerbe, die

und Leipzig in der Arnoldischen Buchhandlung 1840. Vorrede. S. III. Die alte Judeneidesformel vom 2. März 1800 mit ihren beschwörenden Ermahnungen und ihrem Gemisch hebräischer Brocken ist daselbst S. 88 abgedruckt.

<sup>1)</sup> Meine Schrift: Die Rechtsverhältnisse der Juden in Sachsen, Petition an den Landtag des Königreichs Sachsen um Aufhebung der mit § 33 der Verfassungsurkunde in Widerspruch stehenden Bestimmungen. Buchdruckerei von Hellmuth Henkler in Dresden.

<sup>2)</sup> Vorstellung des Vorstandes der isr. Gemeinde zu Dresden an die hohe Ständeversammlung des Königreichs Sachsen, die Aufhebung einiger auf gedachter Gemeinde noch lastender Beschränkungen betr. Dresden, Hamming 1843. — Dr. Frankel, Dr. Bernhard Beer, S. 116 ff.



Liebe zu jeder nützlichen Thätigkeit wecken; und der Wege, solche auszuüben. sind für sie so wenig und von Hemmnissen und Beschränkungen umgeben. — Muß sein Herz nicht bluten, wenn er einsieht, daß bei gegenwärtiger Unterrichtsweise sie den christlichen Brüdern an Bildung und Ehrenhaftigkeit sich gleich, und doch nicht gleich gestellt fühlen werden und also die ganze Frucht ein heiß gefühltes, nicht gestilltes Sehnen nach Ehre und Freiheit sein wird? Sie sollen das Vaterland lieben lernen, ach und sie hören, daß es sie nicht haben möge: sie könnten wieder gehen, „ihre Vorfahren wären so nur als Hofjuden hergekommen, als man ihres Geldes bedurfte,“ wie ein Abgeordneter sagte. — Drei Geschlechter unserer Glaubensgenossen wechselten: Großvater, Kinder und Enkel. Die Großväter waren von der Welt ausgestoßen, aber sie fühlten es nicht: sie hatten ihre eigene Welt. Tiefgewurzelter Glaube, unerschütterliche Hoffnung machten sie stark im Leiden; das Schwärmen im Jenseits, die Freude am Gesetzesstudium, die Wonne an der Beobachtung aller der religiösen Observanzen, von welchen ihr Leben durchflochten war, machte sie stumpf, gleichgültig gegen Entbehrung, Schmerz, Verachtung dieser Welt. Sie fühlten sich glücklich in ihrem Unglücke! Ihre Söhne schauten aus dieser engen Welt hinaus in das Treiben der Menschheit, und siehe da, es gefiel ihnen. Sie möchten gern Theil nehmen an der Anstrengung und dem Lohne der mannigfachen Bestrebungen der Menschheit, gern mit Andern den Schweiß und das ehrende Bewußtsein teilen: aber die Kräfte versagten. Was die Jugend nicht gesäet, kann der Mann nicht ernten. Doch was sie versäumt, wollen sie ihren Kindern nicht vorenthalten. Diese sind nun des Lebens der Großväter ganz entwöhnt, kennen es kaum, lieben es nicht. Sie streben mächtig nach der Außenwelt, wollen Alles brüderlich umfassen: aber die Außenwelt ist eiskalt. Sie, die Ermunterung bedürfen, werden durch mißtrauische Vorsichtsmaßregeln fern gehalten: sie reichen Herz und Hand, man kommt ihnen düstern, prüfenden Blicks entgegen. Die Pforte der beglückten, aufstrebenden christlichen Welt öffnet einer ganzen Generation, die nach Thaten, Ehren und Freiheit dürstet, eine kleine Spalte, daß sie das gelobte Land schaue, Lust bekomme, und — erweitert sie sich nicht bald — abermals wie ihre Väter in Sehnsucht verschmachte! Einer ist unser Trost, unser Vater im Himmel! <sup>1)</sup>

Wie diese Schrift, so belehrt eine gleichzeitig in der Synagoge von Dr. Frankel gehaltene Predigt, <sup>2)</sup> über die damalige trübe Stimmung. Es heißt darin: „Ich fühle m. a. Zuhörer, mich heute mehr als je gedrängt, mit Worten der Ermutigung, mit der Überzeugung des vertrauenden Glaubens in Eure Mitte zu treten und Euren gebeugten Sinn mit dem Troste der Gottesergebung aufzurichten.“ Der Redner sprach über den Text Ps. 91, 15: Er ruft mich an, ich höre ihn, bin mit ihm in der Noth, ich rette ihn und bringe ihn zu Ehren.

Er führte ihn in den beiden Theilen aus: Gott ist mit uns in der Noth: I. wenn auch zum Unrecht sich verletzende Verkennung gesellt (als „Fremdlinge“), II. er giebt uns hierfür manche Anzeichen kund (in Geschichte, Glauben, Stimme der Zeit).

<sup>1)</sup> Dr. W. Landau: Die Petition des Vorstandes der isr. Gemeinde zu Dresden und ihr Schicksal in der II. Kammer. März 1843, Dresden 1843, Walthersche Hofbuchhandlung.

<sup>2)</sup> D. R. Dr. Frankel: Die Prüfungen Israels. Predigt gehalten am Sabbath Pesude 4. März 1843. Auf Verlangen dem Druck übergeben. Der Ertrag zum Besten der voigtländischen Armen. Dresden und Leipzig, Arnoldische Buchhandlung.



Einen Trost fand die Gemeinde 1846 in der vom Kultusminister von Wintersheim in der zweiten Kammer abgegebenen Erklärung: „er kenne in Sachsen keine Gemeinde von 700 bis 800 Seelen, welche so viel für den Kultus und die Verbesserung des Unterrichts leiste, als die israelitische Gemeinde zu Dresden.“ Auf sein Fürwort erhielt dieselbe einen weiteren Staatszuschuß von 200 Thlr. zur Erhaltung ihrer Gemeindegemeinschaft.<sup>1)</sup>

Die innere Einrichtung der israelitischen Religionsgemeinde Dresden beruht auf dem Statut vom 28. Dezember 1852. Seit im November 1830 ein lithographiertes „Sendschreiben an die hiesigen Israeliten“, unterzeichnet „Einer für Viele“ auf den „Druck und die Schädlichkeit unsrer Gemeindeverwaltung“ verwiesen, kam die Verfassungsfrage in Fluß, es dauerte aber länger als zwei Jahrzehnte, bis zu ihrer Erledigung.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1837 forderte der Rat auf Veranlassung der Kreisdirektion die Ältesten Raim Samuel und Mendel Schie auf, unter Zuziehung des Oberrabbiners Dr. Frankel und nach Beratung mit einsichtsvollen und rechtlichen Gemeindegemeinschaften Vorschläge zu einer neuen Verfassung einzureichen. Die Ältesten legten ihr seit 23 Jahren bekleidetes Amt nieder, der Rat bat Dr. Frankel, der, wie er erfahren, Statuten entworfen hatte, um deren Mitteilung und berief zehn Notabeln der Gemeinde: Dr. Beer, Levi Wallerstein, Elias Collin, Samuel Collin, Philipp Elimeyer, Moriz Elimeyer, Wolf Simon Levi, Josua Schie, Jontua Bondi. Ludwig Wolf ein. Diese wählten einstweilen bis Michaelis 1837 zu provisorischen Vorstehern Dr. Beer, Elias Collin, Philipp Elimeyer, zum Ersatzmann Levi Wallerstein.

Der Rat wollte sie zwar nicht eher entlassen, bis das Statut fertig sei, sie erklärten ihm aber, daß sie, weil obrigkeitlich ernannt, ohne Ansehen in der Gemeinde seien und verlangten eine Wahl durch die 104 Hausväter der Gemeinde. Diese fand am 11. Januar 1838 im Rathaus statt, indem 86 Abstimmende zu interimistischen Ältesten = Amtsverwesern Dr. Beer, Levi Wallerstein, Wolf Simon Levi und zum Ersatzmann Elias Collin erwählten. Bereits im Juli 1837 hatte Dr. Frankel seinen „Entwurf einer künftigen Gemeinde-Ordnung für die Israeliten zu Dresden“ in 115 Paragraphen mit ausführlichem Vorwort dem Rat überreicht. Er bat, die Ordnung der Gemeinde nicht aufzudrängen. Es sei zwar Jedermann eingeladen worden, ihm Materialien zu liefern, er wünsche aber, daß die wichtigsten Punkte wenigstens von mehreren würdigen Gemeindegemeinschaften geprüft und deren Meinung berücksichtigt werde. Er bezeichnete die geltende Fleischsteuer als ungerecht, unzweckmäßig und unhaltbar. Dienstag werden Ochsen geschlachtet und Donnerstag werde das Fleisch für die ganze Woche verkauft.<sup>3)</sup> Die Gemeindegemeinschaft sei erschöpft und dem Ruin nah. Weder Vermögensabschätzungs- noch Mietsteuer sei rätlich. Die Ältesten sollen nicht das Betragen der Gemeindegemeinschaften überwachen, nicht „Polizeisergeanten und Aufseher eines Bagno“ sein, nicht, wie bisher zur obrigkeitlichen Anmeldung fremder Israeliten verpflichtet sein. In Ermangelung von Vorarbeiten sei das Prager Gemeindegemeinschaftstatut zu Grunde gelegt. Der Entwurf unterschied zwischen

<sup>1)</sup> Dr. Frankel: Dr. Bernhard Beer S. 124.

<sup>2)</sup> Mein: Aus alten Akten. Bilder aus der Entstehungsgeschichte der isr. Rel. Gem. zu Dresden. Dresden, Carl Tittmann, 1886. S. 62. — Dresdner Ratsakten 42, 157 und 42, 196.

<sup>3)</sup> In der That entsinne ich mich aus meiner Jugendzeit, daß wir im Sommer Montag ein koscher-Fleisch zu essen hatten, weil erst Donnerstag frisches kam.



kontribualen und eximirten Gemeindemitgliedern, schlug einen Gemeindevorstand aus 3 Ältesten und 9 Deputirten vor, die sich in das Finanz-Religions- und Armen-Wesen teilen, und deren Wahl durch 30 Wahlmänner vor Ratsdeputirten erfolge. Die Einnahmen gründete er auf Steuern vom Vermögen, von der Mitgift (2 bis 5%) vom Ein und Abzug, vom Federvieh, vom Verkauf koscherer Waaren.

Unter der Anerkennung, daß Dr. Frankel sich der Arbeit mit thätigem Eifer unterzogen habe, berief, dessen Wunsche gemäß, der Rat die 106 Gemeindemitglieder auf den 15. August 1837 zur Wahl einer Deputation von 5 Mitgliedern und 3 Ersatzmännern, welche neben den Ältestenamtsverweisern das Statut prüfen sollten. Gewählt wurden Adolph Schie, Anton Meyer, Moritz Löbel, Wolf Simon Levi zu Deputirten, Josua Schie, Fontua Bondi, Meyer Lesser zu Ersatzmännern. Die Deputirten beriethen zunächst den Teil des Statuts, der die Synagoge betraf, und erklärten Orgel und Chor zur Zeit für unnötig.

Die Ältestenamtsverweiser, sprachen sich (November 1837) für Chor und Verbesserung der Liturgie aus: „es wäre ein Rückschritt“, wenn sie nicht einträte; sie wiesen aber auf die Dürftigkeit der Gemeinde hin. Sie habe 5 Waisen zu ernähren, der größte Teil trage nichts bei, von 120 Haushaltungen zahlen nur 30 zur Armenkasse. Die Fleischsteuer müsse deshalb vorläufig beibehalten werden. Da Dr. Frankel „bei seiner kurzen Anwesenheit und bei seinem anderen, viel Zeit und Kraft in Anspruch nehmenden heiligen Beruf“ die Verhältnisse noch nicht genau kenne, hätten sie einen anderen Entwurf ausgearbeitet. Dieser nimmt 3 Älteste und 6 Deputirte und für das Armenwesen Beiträge in Hotels, in Aussicht. Auch die Deputation erklärte, (30. November 1837) daß Dr. Frankel, der nur einige Zeit hier sei, die Verhältnisse nicht genau kenne. Es sei zunächst gesetzliche Verbesserung der Erwerbsverhältnisse und das Repräsentativsystem anzustreben. Ihr Mitglied Josua Schie fügte als Sondergutachten hinzu, Dr. Frankel habe, von jugendlichem Feuereifer beseelt, Statuten für eine Gemeinde von 1000 Familien entworfen, von denen  $\frac{9}{10}$  steuern, hier seien nur 119 Hausväter, davon  $\frac{1}{3}$  Almosenempfänger,  $\frac{1}{3}$  verschämte Arme,  $\frac{1}{3}$  Steuerfähige.

Auf Bericht des Stadtrats über diesen Statutenentwurf verfügte das Kultusministerium durch die Kreisdirektion am 29. Januar 1839 die Konstituierung der Gemeinde in der Weise, daß ihr Gemeindevorstand aus dem Oberrabbiner, drei Gemeinde-Ältesten, und einem Ältesten-Adjunkten bestehe, der bei Verhinderung eines Ältesten eintritt. Diese Ältesten und der Adjunkt seien unter Leitung des Stadtrats von den stimmfähigen Gemeindemitgliedern zu wählen, ihre Wahl unterliege ministerieller Bestätigung, gelte auf sechs Jahre. Dem Vorstand stehe die Leitung der Gemeindeangelegenheiten, Aufsicht über Synagoge und Schule, Sorge für Aufrechterhaltung der Ordnung in derselben, Verwaltung der Gemeinde-, Synagogen- und Schulfonds und die Befugnis zu, die zur Aufbringung der Bedürfnisse für Cultus und öffentlichen Unterricht erforderlichen Anlagen auszuschreiben. Den Vorsitz im Gemeindevorstand führe der Oberrabbiner, doch könne er ihn für einzelne, namentlich finanzielle Angelegenheiten einem anderen Mitgliede übertragen und die Geschäfte beliebig verteilen. Die Gemeinde solle ein Ausschuß vertreten, der aus 9 Deputirten und 3 Ersatzmännern bestehe und wie die Ältesten zu wählen sei. Ihm stehe Prüfung der Kassen und Rechnungen und in wichtigeren Fällen (Statut-Gr-



richtung, Haushalt, Grunderwerb, Kapitalaufnahme, Steuererlaß) das Zustimmungrecht zu. Näheres sei dem künftigen Statut vorzubehalten. Die bisherigen Steuersätze: für 1 Pfd. Rindfleisch 3 Pfg., von jedem Kalb 8 Gr., einem Lamm 4 Gr., von dem von auswärts eingeführten Räucherfleisch 6 Pfg. per Pfd., die Klassensteuer von 5 Thlr. bis 20 Thlr., die Eintrittssteuer bis zu 200 Thlr., die Gebühr für Trauung und Beerdigung Auswärtiger, wie sie die Aeltestenamtsverweser vorgeschlagen, sei genehmigt, nicht aber eine Abzugssteuer. — Auf Grund dieser Verordnung wurden in den Vorstand Dr. Beer, Jonas Bondi, Wilhelm Schie und als Adjunkt Levi Wallerstein, in den Ausschuß: Josua Schie, Jontua Bondi, Moriz Glimeyer, Joseph Meyer, Simon Meyer, Salomon Wallerstein, Lippmann Junz, Philipp Glimeyer, Markus Lehmann gewählt.

Es fanden nun getrennte Statutberatungen seitens des Vorstandes und des Ausschusses statt. Sie zogen sich bis 1848 hin. Wohl unter dem Eindrucke der politischen Ereignisse trugen die drei Vorsteher Dr. Beer, Jonas Bondi und Wilhelm Schie am 20. März 1848 bei dem Rat auf Neuwahl von fünf Vorstehern und Ausschußmitgliedern an, da die Publikation des neuen Statuts sich verzögere und die fernere Verwaltung des Gemeindevorsteheramts ihnen unter den dormaligen Verhältnissen nicht mehr möglich sei. Ähnliches beehrten — 27. April — Siegmund Elb und 34 andere Gemeindemitglieder, als Mitglieder eines sog. Reformvereins. Darauf wählten am 15. Juni 1848 an Ratsstelle 158 Gemeindemitglieder zu Vorstehern mit Stimmenmehrheit: Moriz Glimeyer, Wilhelm Schie, Dr. Beer, Dr. Hirschel, Jonas Bondi, Glimeyer lehnte ab, Dr. Beer legte am 8. September 1848 sein (seit 1837 verwaltetes) Amt Augenleiden wegen nieder. Eine drei Tage darauf abgehaltene Generalversammlung beschloß, den drei Vorstehern: Jonas Bondi, Dr. Hirschel und Wilhelm Schie neun Ausschußmitglieder und drei Stellvertreter zuzuwählen. Hierzu ernannten an dem vom Rat zum 5. Oktober 1848 anberaumten Wahltage 102 Gemeindemitglieder: Wundarzt Elias Collin, Adolph Schie, Bernhard Gutmann, Moses Löbel, Michael Schwarzauer, Joseph Raudnitz, Eduard Hirsch, Adolph Fischer, Ernst Meyer, Siegmund Elb, Isaac Hirschel und Eduard Baumann. Beide Körperschaften, Vorstand und Ausschuß, traten sofort in gemeinschaftliche Beratung. Es lehnte aber der Ausschuß, wie der Vorstand am 29. Oktober 1848 dem Stadtrate anzeigte, dessen Vorsitz und die von ihm vorgelegte Geschäftsordnung ab, beschied sich indes tags darauf an Ratsstelle, daß bis zur Geltung des nun zu entwerfenden und zu berathenden Gemeindestatuts dem Vorstand Vorsitz, Leitung und Initiative zustehe. Indes kam es zu keiner gedeihlichen Zusammenarbeit beider Körperschaften. Der Vorstand überreichte am 6. August 1850 den Statutenentwurf dem Rat mit einem von Jonas Bondi verfaßten, scharfgehaltenen Schreiben.

„Bei den zerrütteten gesellschaftlichen Verhältnissen — heißt es darin — der Jahre 1848 und 1849 ist es dem Vorstande, welchem eine langjährige Erfahrung zur Seite stand, sehr schwer geworden, ein den wahren Bedürfnissen der Gemeinde entsprechendes Statut zu Stande zu bringen; er hatte manche unreife und unpraktische Idee zu bekämpfen, man wollte an kleinere Gemeindeverhältnisse einen größeren Maßstab anlegen, wodurch das innere Band nur zerrissen worden wäre, man mußte Zeit gewinnen, um einen langsamen Läuterungsprozeß durchzumachen. Dieses ist ein Hauptmoment der Verzögerung, daß erst heute diese Arbeit aus unseren Händen hervorgeht. Wir gedenken nicht der an-



deren Widerwärtigkeiten, welchen wir unterworfen waren, daß der Referent oft alle Lust und Liebe verlieren mußte, in seinen Arbeiten fortzufahren, und sie nur zu oft eine Zeit lang der Vergessenheit anheimfallen mußte, bis die schmerzlichen Gefühle vernarbt waren.“ Der Vorstand bemerkte weiter in diesem Schreiben, daß Herr Oberrabbiner Dr. Frankel im Allgemeinen mit seinem Statutenentwurfe einverstanden sei, sich aber in einzelnen Punkten Begründung seiner abweichenden Ansichten vorbehalte, denen er, der Vorstand, nicht entgegenstehe, wohl aber wahrscheinlich der Ausschuß, der seinerseits Abänderungen vorschlage und in einer Anlage zu begründen versuche. „So sehr der Vorstand bemüht war, die irrige Auffassung des Ausschusses zu berichtigen, blieb letzterer dennoch beharrlich bei seinen Ansichten.“ Da sie factische Unrichtigkeiten enthalten, hatte der Vorstand eine Widerlegungsschrift beigefügt. Der Vorstand bittet nun „unerwartet eines weiteren Vorgehens mit dem Statute, die Punkte wegen der Formierung des Vorstandes und des Ausschusses herauszunehmen,“ dieselben zu bestätigen und „baldthunlichst eine Neuwahl des Vorstandes nach den neuen Grundsätzen anzubefehlen, da wir lange genug unter sehr erschwerenden Verhältnissen unsere Bürde getragen.“ Namentlich wich die Ausschußmehrheit vom Vorstand darin ab, daß sie — wie wir heute sagen müssen, mit Recht, — an Stelle der Schlachtsteuer eine direkte Steuer freiwillig, eventuell mit Abschätzung, setzen wollte. Freilich fehlte es auch nicht an persönlichen Reibungen. Vorsteher Jonas Bondi begründete wenige Wochen nach der Statutseinreichung — 19. September 1850 — sein Gesuch an den Rat um Enthebung vom Amt also: „Machinationen Einzelner paralyfieren die Thätigkeit des Vorstandes, der Dresdener Anzeiger ist Tummelplatz anonymer Angriffe gegen denselben.“ Der Rat reichte den Statutenentwurf ein, das Kultusministerium vernahm sich mit dem Justizministerium. Dies stellte fest, daß nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung die inländischen Juden den hierländischen christlichen Staatsangehörigen im Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte völlig gleichstehen, somit die hiesige Religionsgemeinde künftig in allen dieselbe in dieser Eigenschaft angehenden Angelegenheiten, also auch in Verwaltungs- und Rechtsstreitigkeiten, durch die zu wählenden Gemeindevorsteher vertreten sei. Auf Vortrag des Kultusministeriums genehmigte der König die Bildung eines einheitlichen Verwaltungskörpers nach Art der Landgemeindeordnung, bestehend aus 3 Vorstehern und 6 Deputierten und das Kultusministerium wies (Verordnung der Kgl. Kreisdirektion vom 1. November 1852.) den Stadtrat an, nunmehr den eingereichten Statutenentwurf unter Berücksichtigung einiger hiernach erforderlichen bez. angeordneten Abänderungen endgiltig festzustellen und dann zur Bestätigung wieder einzureichen. Das so redigierte Statut wurde am 28. Dezember 1852 vom Vorstand der israelitischen Gemeinde vollzogen. Es trägt die Unterschriften: Dr. Frankel Oberrabbiner, Jonas A. Bondi, Wilhelm Schie, Dr. Bernhard Hirschel und ist vom Kultusministerium durch Decret vom 14. Januar 1853 bestätigt worden. Auf Grund dieses Statuts fand am 14. Juni 1853 die erstmalige Wahl von drei Vorstehern (Wilhelm Schie, Jonas Bondi, Dr. Beer) und 6 Deputierten (Moses Löbel, Eduard Baumann, Adolph Fischer, Adolf Schie, Bernhard Gutmann, Eduard Hirsch) in der Wintersynagoge durch 99 Abstimmende von 120 Stimmberechtigten — statt. An Stelle der ablehnenden Gutmann und Hirsch traten die Nächstgewählten Moritz Klimeyer und Selig Levi, an Stelle des ersteren, der ablehnte: Salomon David Salomon. Dr. Beer hatte zu wenig Stimmen und wurde am 11. Juli 1853 nochmals gewählt. Dieser



erste Gemeinderat ward am 31. August 1853 im Rathause vom Stadtrat (nachmaligen Bürgermeister) Neubert eingewiesen, „nachdem er — wie es im Protokoll heißt — auf die mehrjährige Mühe und Arbeit, welche das zustandgekommene Statut der israelitischen Gemeinde gekostet, aufmerksam gemacht und daher die Wichtigkeit des gegenwärtigen Actes hervorgehoben hatte, sämtlichen Anwesenden die treue Erfüllung ihres Wirkungskreises ans Herz legte, sie besonders zur Eintracht zwischen Vorstehern und Deputierten ermahnte, so daß keines dieser Elemente sich über das andere überheben möchte.<sup>1)</sup>

Die erste konstituierende Sitzung des Gemeinderats eröffnete Dr. Frankel am 4. September 1853. Wenige Monate darauf (21. Februar 1854) erklärte derselbe dem Gemeinderat „unter dem lebhaftesten Bedauern der Anwesenden“ wie es im Sitzungsprotokoll heißt — (in seiner 14. Sitzung), daß er den Ruf als Seminardirektor nach Breslau annehme. Der Gemeinderat trat mit ihm in Unterhandlung und schlug ihm vor, er möge das hiesige Rabbinat in der Weise beibehalten, daß er alle drei Monate und während der hohen Feiertage hier predige. Dr. Frankel lehnte das natürlich ab. Am 6. August 1854 verabschiedeten sich der Gemeinderat, wir, seine ehemaligen Schüler und die damaligen Zöglinge der Gemeindeschule von ihm. Der „Abschiedsgruß der letzteren pries ihn:

O, Du, der Jugend Vater,  
Stets ihrem Wohl geweiht,  
Du unsers Heils Berater  
Für Zeit und Ewigkeit!  
Israels Stolz und Ehre  
Gepriesen nah und fern  
Erquickst mit weiser Lehre  
Du auch uns Kinder gern.

Dr. Frankel hatte nicht bloß in der Synagoge durch seine Predigten, nicht bloß in der Schule durch Leitung und Unterricht, nicht bloß in der Gemeindeverwaltung durch seine Arbeit am Statut und Teilnahme an den Beratungen, sondern auch sonst eine segensreiche Thätigkeit hier entwickelt. Als Andenken an ihn bewahre ich einen Band, in dem ich als Gymnasiast seine im Winter 1847/48 gehaltenen 14 Vorträge über jüdische Religionsgeschichte nachgeschrieben. Am Schluß dieser Vorträge dankten wir ihm u. A. mit folgenden Worten:

So einten schon in früher Zeit die weisen Schriftgelehrten  
Das Wissen mit der Frömmigkeit, die sie gleich hoch verehrten.  
Der Bibel tief verborgner Sinn, sie wußten ihn zu deuten,  
Und ihre Forschung blieb Gewinn den Denkern aller Zeiten.  
Ein Gleiches haben Sie gethan mit frommem regen Streben,  
Und wirkten so als Gottesmann im Wissen und im Leben.  
Sie haben uns der Lehre Grund, des Glaubens Sinn entfaltet,  
Sie zeigten mit beredtem Mund, wie er sich fortgestaltet.

In den urkundlichen Schreiben, die Dr. Frankel bei seiner Amtsniederlegung vom Cultusministerium und dem Stadtrat erhielt, ist in einer höchst anerkennenden Weise seiner Verdienste um die Gemeinde gedacht. König Johann wie König Albert haben später bei verschiedenen Gelegenheiten dem Vorstande gegenüber seiner rühmlichst Erwähnung gethan.

<sup>1)</sup> Gemeindeakten, Statuten betr. Ratsacten 42, 555 die Wahl der isr. Gemeindevorsteher. Vol. I, 1848.



Wie sehr Dr. Frankel auch in Breslau, an dem Sitz- und Zielpunkt seines höchsten Schaffens: der Lehr- und Professoren-Thätigkeit, der Erfüllung des Mahnworts: „stattet viele Schüler aus“ — an unserer Gemeinde hing, und umgekehrt auch diese an ihm ist schon oben erwähnt.

Am 8. Oktober 1871 feierte Seminardirektor Dr. Frankel in Breslau seinen siebenzigsten Geburtstag. Ich sandte ihm den Glückwunsch:

Was Sie lehrten, was Sie schrieben  
Was Sie schufen kraftbeschwingt,  
Blüten hat es rings getrieben.  
Hat das Judentum verjüngt.  
Ob in Formen auch das Meinen  
Vielfältig sich erweist —  
Einig ist in Gott, dem Einen,  
Israel mit Herz und Geist.  
Einig sind wir in der Liebe,  
Zu der Väter Heiligtum,  
Einig in dem heißen Triebe,  
Für des Glaubens Recht und Ruhm.  
Einig auch im Anerkennen:  
Ob zerpalten in Partei'n,  
Alle wackren Juden nennen,  
Frankel in der Ersten Reih'n!

Die Gemeinde sandte ihm, „ihrem früheren Oberrabbiner, dem unvergessenen Mitbegründer ihrer Synagoge, in dankbarer Anerkennung seiner großen Verdienste um die Wissenschaft des Judentums und um die innere und äußere Hebung seiner Befenner“ durch ihren Gemeinderat eine Adresse. Dr. Frankel schrieb darauf an denselben am 9. November 1871 dankend: „Dresden bildet nicht nur einen Lichtpunkt, sondern einen dauernden Lichtstrahl in meinem Leben; ich bin in der bedeutenden Reihe von Jahren meiner dortigen Wirksamkeit Männern begegnet, deren Andenken mir stets teuer sein wird, einer Gemeinde, die empfänglich für das Gute, es mit dem Aufgebot aller Kräfte durchzuführen für ihre Aufgabe hielt. Die Zeit machte seitdem ihre Rechte geltend, es werden viele schmerzlich vermißt, doch noch hat Dresden der Guten und Trefflichen viele, die das Wohl der Gemeinde fördern und die Garantie bieten, Dresdens frommer und guter Sinn werde nie verlöschen.“

Zum Gedächtnis des am 13. Februar 1875 heimgegangenen Dr. Frankel fand am 9. März 1875 eine Trauerfeier in unserer Synagoge statt. In dem hierbei gesungenen Trauerliede, ged. von Oberrabbiner Dr. Landau, hieß es:

Was er schuf, wird nicht vernichtet,  
Nein, der Edlen Blick sich richtet  
Vorwärts auf des Fortschritts Bahn,  
Die der Meister kundgethan.

Die auf Beschluß des Gemeinderats veröffentlichte Trauerpredigt des Oberrabbiners Dr. Landau, in der zugleich des Rabbiners Dr. Geiger gedacht wurde, feierte Frankel als „Vater unserer Gemeinde“ auf Grund des Textes Zacharias 3, 7: Dich berufe ich, den Weg des besonnenen Fortschritts zwischen den starren Extremen anzubahnen.



Frankels Nachfolger ward Dr. Landau. Der Gemeinderat wählte ihn (26. Juli 1854) vorläufig zum Stellvertreter des Oberrabbiners. Die Gemeinde sah auf Vorschlag und Umfrage des Gemeinderats von öffentlicher Ausschreibung der Wahl (mit 100 ./ 26 Stimmen) ab, der Gemeinderat von Probepredigten. Vielmehr schlug dieser der Gemeinde die DDr. Landau, Fassel, Hamburger vor. Die Gemeinde wählte (27. Dezember 1854) Ersteren mit 76 von 89 Stimmen. Ueber ein Menschenalter hindurch hat Dr. Landau hier als Oberrabbiner gewirkt, nach allen Richtungen hin, als Prediger, als Religionslehrer, als Seelsorger, als Wohlthäter der Armen gleich segensreich und hochverehrt. König Albert erkannte dies durch Verleihung des Albrechtordens erster Klasse. „Das erste Drittel dieser Periode“ — des ersten Halbjahrhunderts im Vorstande der israel. Religionsgemeinde Dresden — „gehört der organisatorischen Thätigkeit Dr. Frankels, die zwei letzten Drittel hat Dr. Landau mit gleicher Hingebung, Begabung und Begeisterung gewirkt.“<sup>1)</sup> Wie innig er mit der Gemeinde und die Gemeinde mit ihm verwachsen war, das bezeugte am 31. August 1879 die ergreifende Synagogenfeier seiner vierzigjährigen Lehrerthätigkeit und fünfundzwanzigjährigen Rabbiner-Wirksamkeit ihm, der, wie es in der Glückwunschadresse des Gemeinderats hieß: „unsrer Jugend Licht, unsern Glaubensgenossen Ehre, dem Judentum Würdigung, der Wissenschaft Förderung bereitet, der in Lehre, Gottesdienst und Wohlthun allen ein treffliches Vorbild gegeben, der in den Herzen der Großen wie der Kleinen die Saaten des Edlen geweckt, sich der Armen und Bedrängten unermüdtlich angenommen und die liebevolle Verehrung seiner Gemeindegengenossen errungen.“ In der Synagoge durfte ich im Namen des Gemeinderats an diesem Tage ihm zurufen:

Als Zacharias Frankel, — dessen Angedenken,  
 In Segen fortlebt — hin nach Breslau zog,  
 War eine Stimme nur in der Gemeinde:  
 Nicht brauchen in der Ferne wir zu suchen,  
 Nachfolger Frankels, würdig, ebenbürtig  
 Kann der nur sein, der längst in der Gemeinde  
 Als Lehrer und Gelehrter sich bewährt hat,  
 Der in dem „Leben würdiger Rabbiner“  
 Des eigenen Lebens Ideal geschildert. — —  
 Und Ihre erste Predigt hat gezündet,  
 Hat der Gemeinde tröstend es verkündet,  
 Daß sie gefunden hat in Ihnen  
 Den würdigen, den tüchtigen Rabbinen.  
 Es folgten reich an wechselndem Geschehnisse,  
 Nun fünfundzwanzig Jahre treuen Schaffens.  
 Sie haben uns in diesem Hause Gottes  
 In wohldurchdachten, tiefempfundenen Reden,  
 Aus reinen Herzens Born und reichem Wissen  
 Belehrender Erhebung viel gegeben.  
 Sie haben uns in guten, bösen Tagen  
 Erbaut, erfrischt, getröstet und erquickt,  
 Den Liebenden an dieser heiligen Stätte  
 Den Herzensbund mit edlem Wort geweiht,

<sup>1)</sup> Aus alten Akten, Dresden, Karl Tittmann 1886. S. X.



Den Kindern unverfälscht des Glaubens Lehren  
 Mit weiser Klarheit tief ins Herz geprägt,  
 Und die der Schul' Erwachsenen feierlich  
 In der Gemeinde Bündniß aufgenommen  
 Und für die Lebenswanderung gestärkt.  
 Sie haben Alt und Jung in der Gemeinde  
 In jeder Lebensschickung treu geleit:  
 Den Heimgegangenen ehrendes Gedächtnis,  
 Den Trauernden erfrischend Wort der Tröstung,  
 Den Armen Hülfe und Rettung stets bereitet.  
 Uns Alle haben Sie zu allen Zeiten  
 Mit Wort und That, als Lehrer, Freund und Führer  
 Zu unauslöschlich tiefem Dank verpflichtet.  
 Und ihrer Thaten, Ihres Wirkens Kunde  
 Drang auch nach außen! Rings in Israel,  
 Wo man die besten preijet der Rabbinen,  
 Da wird — ohn' allen Unterschied der Richtung —  
 Ihr Name aufgeführt in erster Reihe. — —  
 Ihr liebevolles Walten, klar und licht,  
 Ihr jeelenvoll belebter Unterricht  
 Sei uns noch lange, lange noch beschieden.

Der mit diesem Synagogenfeste an Moses Mendelssohn 150ster Geburtstagsfeier überraschte Jubilar dankte bescheiden mit der Bitte, ihn im lieb gewordenen Amte sterben zu lassen. Schon nach sieben Jahren (24. August 1886) trat zum Leidwesen der Gemeinde der Trauerfall ein. Und nun war mir bei der Beerdigungsfeier (26. August) an der durch sein beredtes Wort geweihten Stätte „das verhängnisvolle Glück beschieden, im Namen des Gemeinderats wie der Gemeinde an seiner Bahre Zeugniß abzulegen, von dem, was der Berewigte uns gewesen, ich, der ich in ihm den Lehrer meiner Kindheit und Jugend, den väterlichen Freund meines Hauses gefunden, genossen und nun so plötzlich verloren habe.“ Sein Wesen, sein Wirken, sein Walten kennzeichnete ich in dem Textwort: Und der Mann Moses war sehr bescheiden. „Seine edle Bescheidenheit haben vor Allem wir im Gemeinderat erfahren. Im unermüdlischen Geisteskampf der Meinungen hat er bei aller Ueberzeugungstreue und Festigkeit immer in rührendster Weise bewährt, daß er „den Frieden liebt und wahr.“ Und das kam von seinem guten Herzen, kam daher, weil sein Grundsatz war: „liebe die Geschöpfe“, weil rege Menschenliebe ihn durchglühte. Wie hat er in unserer Gemeinde mitgeföhlt und mitgelitten, wie hat er die Feste durch erhebende Gebete geweiht, wie hat er bei jedem Einzelnen teilgenommen an Freud und Leid, mit den Fröhlichen sich gefreut, die Trauernden ermutigt, wie hat er, weit über seine Obliegenheiten hinaus, den Beamten ihr Amt erleichtert, ihre Stellvertretung übernommen, wie hat er bei frohem und schmerzlichem Anlaß in die Wohnungen auch der Aermsten erfrischendes, belebendes Wort, aufrichtigen Trost gebracht! Ja, er war ein väterlicher Freund seiner Gemeinde und jedes Einzelnen. Wie wußte er beim frohen Mahle die Hochzeits- und anderen Familienfeste durch geistvolle, sinnige, vor allen gemütsergreifende Rede zu weihen und zu verschönen, wie bei jedem Trauerfalle die Herzen aufzurichten! Wie teilnamsvoll hat er sich vor Allen immer der Armen und Hilfslosen angenommen, wie hat er den Satz aus den Vatersprüchen



erfüllt: Stellt viele Schüler aus. Wie so manche Schüler hat er — und noch bis zu seinem Heimgange — namentlich für das Studium der von ihm hochgehaltenen Theologie unentgeltlich vorgebildet, wie sehr hat er beachtet und bewährt den Satz: Gebet Acht auf die Kinder der Armen, denn von ihnen geht die Lehre, d. i. die Bildung aus. — Und wie endlich hat er als Leiter und Lehrer in der Schule, erst der Gemeindevolks-, dann der Religionschule, durch seinen klaren, fesselnden Unterricht Bildung gefördert, vor Allen aber freisinnige, wahrhafte, religiöse Anschauungen und Grundsätze den Kinderherzen eingepflanzt, wie war ihm allzeit die Schule ein Lieblingskind, dem er sich widmete mit Aufbietung aller seiner Kräfte, wie hat er in den herzigen Ansprachen an die Jugend, zum Lichterfeste in der Schule, zum Thorafreudenfest in der Synagoge, so ganz sein kindliches Gemüt erschlossen und vom Herzen zum Herzen gesprochen! Wie klar und gediegen, wie innig und sinnig waren sein Unterricht und seine Ansprachen für die Confirmanden. Das waren Alles nicht Worte, die verzaubern, sondern Saatkörner, eingelegt in die jugendlichen Herzen, zur schönen segensreichen Fruchternte. — Durch einen Mann, einen Rabbiner, einen Lehrer, der so dem Ideale zustrebte, wird der Name Gottes auf Erden geheiligt, werden Juden und Judentum in ihrem Wert erkannt, gewürdigt, gefördert.“ Und an Dr. Landau's Grabe erklang's, im Anschluß an das von ihm zusammengestellte Begräbnisritual unter der Aufschrift:

„Liebe über's Grab. (Ahawas nezach.)

„Lieb' über's Grab, wie Du sie schön gelehrt,  
Lieb' über's Grab, wie Du sie treu bewährt,  
Wie Du allzeit sie übtest hier zum Segen,  
Strömt dankesvoll Dir immerdar entgegen,  
Lieb' über's Grab! Dein heiliges Vermächtnis!  
Wir wahren Dir ein liebendes Gedächtnis.  
Unsterblich wird Dein Wirken und Dein Namen  
Segnend in der Gemeinde leben! Amen!

„Ihrem unvergeßlichen Oberrabbiner Dr. Wolf Landau die dankbare Gemeinde.“ steht auf dem Denkmal seines Erbegräbnisses. Die seinem Gedächtnis errichtete „Dr. Wolf-Landau-Stiftung“ sichert armen Kindern Weihenfestspenden. —

Der dritte Baumeister am Geistesleben der Gemeinde — Dr. Bernhard Beer — beglückwünschte am 5. Februar 1861 den Gemeinderat zum Beginn seiner hundertsten Sitzung „unter dem Ausdrucke der Freude über die in ihm waltende Einigkeit und den in der Hauptsache erhaltenen Bestand seiner Mitglieder.“ Nur an Jonas Bondi's Stelle war 1858 Joseph Meyer zum Vorsteher gewählt und die Deputirten Popper und Markus Lehmann waren, als die mit den nächstmeisten Stimmen bei der letzten Wahl bedachten, an Stelle ausgetretener Vorgänger einberufen worden.

Und wenige Wochen darauf schieden die beiden ältesten Vorsteher, Banquier Wilhelm Schie<sup>1)</sup> am 14 April 1861 (Vorsteher seit 1842) und Dr. Beer selbst am 1. Juli 1861 (Vorsteher seit 1837 mit Unterbrechung von 1848—1852) aus dem Leben.

<sup>1)</sup> Hochverdient um die Gemeinde, weil er in damaligen schwierigen Verhältnissen, da es noch an Kultussteuern fehlte, den Haushalt in Ordnung hielt, und die Tilgung der Syna-



„Wohl ist dereinst ein schweres Jahr  
Auf die Gemein' hereingebrochen,  
Zwei Führer, edel, treu und klar  
Verlor sie rasch in wenig Wochen.  
Sie blickte trauernd und verwaist'  
Nach den verlassnen Ehrenplätzen,  
„Wer soll des Einen Blick und Geist,  
„Des Andern Herz und Hand ersetzen?“

Dr. Beer hatte gerade zwei Jahre vor seinem Tode das Hochfest seines glücklichen Familienlebens gefeiert. Die Gemeinde hatte ihm ein Album überreicht, mit der Widmung: „Dem hochverehrten Herrn Dr. Beer, Vorsteher der hiesigen israelitischen Religionsgemeinde, dessen Leben ein leuchtendes Bild begeisterten Strebens für Glauben und Glaubensgenossen, ihm, dem geistvollen Pfleger und Förderer der Wissenschaft des Judentums, dem rastlos für das intellectuelle, moralische und politische Wohl seiner Gemeinde Strebenden, weiht heute am Tage der 25. Jahresfeier seines Ehebandes, an welchem zugleich ein Viertel-Säculum schließt seit seinem ersten schriftstellerischen und poetischen Wirken für die Israeliten Sachsens, ein schwaches Zeichen aufrichtiger Anerkennung und Verehrung in Dankbarkeit, Dresden den 13. Juli 1859, die israelitische Gemeinde.“ Das Album enthält in Bild und Vers: die Synagoge, sein Elternhaus, sein Wohnhaus. Zu diesem letzteren hatte ich geschrieben:

„Dem Manne Heil, der Treue hegt dem Streben,  
Das in der Jugend Tagen ihn durchglühte,  
Dem Hause Heil, des Geistes Kraft und Güte  
Zum Tempel schuf für hochgeweihtes Leben.  
Ja, Herrlichstes ist diesem Haus gegeben,  
Wo Wissensdrang mit kindlichem Gemüte,  
Wo Geistes Blitz mit holder Anmut Blüte  
In edlen Gatten innig sich verweben.  
Hier ist die Stätte, da die Denker wohnen.  
Aus aller Zeit, Er selbst in ihrer Mitte;  
Hier ist der Ort, wo weiblich zarte Sitte,  
Holdselger Sinn und gastlich Wesen thronen.  
Gesegnet ist dies Haus und wird zum Segen,  
Drin Edelstes zwei edle Menschen hegen.“

Ich war selbst Zeuge, wie sorgsam und eifrig Dr. Beer noch in seinen letzten Lebensjahren für das Wohl der Gemeinde wirkte, da ich von ihm 1860 beauftragt wurde, für den Gemeinderat Vorstellungen an Regierung und Kammern auszuarbeiten, um, zuerst bei Beratung der Kirchenordnung auch für den Uebertritt von Juden zum Christentum die Mündigkeit zur Vorbedingung zu machen, bez. Lehrern jüdischen Bekenntnisses die Anstellung für Fachwissenschaften an öffentlichen Schulen zu ermöglichen, und um sodann den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs von dem Verbote der Vormundschaft eines Juden über Christen und dem der Ehe zwischen Beiden zu befreien. Bei Durchsprechung dieser Arbeiten

gogenbauschuld rasch abwickelte, weil er das Henriettenstift für arme hiesige Glaubensgenossen errichtete und weil er ferner sein bedeutendes Vermögen zu einer, dereinst in Kraft tretenden Stiftung für arme jüd. Verwandte und für die Armen der Gemeinde hinterließ. Er war der erste Stadtverordnete jüdischen Glaubens in Dresden.



lernte ich seine Sachkenntnis, die Gediegenheit und Klarheit seines Urteils kennen und verehren. Nur das Vormundschaftsverbot ward damals beseitigt, das Eheverbot kam in das bürgerliche Gesetzbuch für Sachsen. Der Verfasser, Geh. Justizrath Siebenhaar fertigte in seinem Kommentar zum B. G. B. vom Jahre 1865 bei § 161 unsere Vorstellung um Einführung der Civilehe mit der Behauptung ab, eine solche Mischehe sei nur dann zulässig, wenn man an Stelle des religiös-sittlichen den sinnlichen Charakter der Ehe betone. Fünf Jahre später ward die Civilehe gestattet, das Eheverbot aufgehoben (Gesetz vom 20. Juni 1870) nachdem ich am 25. November 1869 bei dem Landtag darum nachgesucht hatte.<sup>1)</sup>

Zu den Freunden Beers und den Besuchern seines gastlichen Hauses gehörten Auerbach und Gutzkow, die beiden schriftstellerisch hervorragenden Einwohner Dresdens in den fünfziger Jahren

Berthold Auerbach schrieb über Beer (12. November 1861): „Die Tugend, Freund zu sein, sich erfreuend am Leben der Andern, wohnt keinem mächtiger inne, als unserm Freunde Beer — Es steht nicht leicht wieder einer auf Erden, dem das Innewerden jedes Guten, was den Sieg der Humanität bezeugt, so zum persönlichen Feste wurde, wie ihm und der jedes Unschöne, Lieblose, Inhumane so als persönliche Kränkung empfand. Er hat das wahre Leben in Gott gelebt und seine Teilnahme war ein Segen für Jeden, der ihrer unmittelbar theilhaftig werden konnte. — Zwei meiner besten Freunde treffe ich nun in Dresden nicht mehr: meine Freunde Rietschel und Beer, der eine ganz Christ, der andere ganz Jude, aber beide eingeborne Söhne des einen unteilbaren ewigen Gottes, jeder in seiner Weise ständig in der reinen Idee lebend, kindlichen Herzens und männlichen Geistes, Freunde in der beglückendsten Bedeutung des Wortes.“

Gutzkow schrieb in seinen „Unterhaltungen am häuslichen Herd“ Nm. 39 v. 1861 über Beer: „An dem Verstorbenen waren die besten Seiten des Judentums vertreten. — Bei keinem gemeinsamen Zweck, auch auf deutsch-nationalem Gebiete, fehlte seine Gabe und sie wurde von ihm wie mit einem Segen erteilt. — Im allgemeinen betrachtete er die jüdische Litteratur wie die Privatangelegenheit einer großen Familie. Es mußte ehrbar und pietätvoll in ihr zugehen. Was die Signatur des Frivolen trug, war ihm wie der Lebensgang des verlorenen Sohnes.“<sup>2)</sup>

Die Gemeinde veranstaltete am 17. Juli 1861 eine Gedächtnisfeier zu Ehren Dr. Beer's und Wilhelm Schie's in der Synagoge. In der hierbei gehaltenen Predigt<sup>3)</sup> betonte Dr. Landau: „Will ich es versuchen, in kurzen Zügen das innere Leben Beer's, dieses vortrefflichen Mannes darzulegen, den nicht nur wir, den Israels Gemeinden alle zu beklagen haben, wie könnte ich es besser, als mit den herrlichen Worten, die der Verklärte selbst mir in die Hand gegeben, die er als Norm und Motto seines Lebens selbst unter sein Bild zeichnete: Liebe und Recht wahre und auf deinen Gott hoffe stets. (Hosea, 12. 7.) — Ist einer unter uns, der die Selbstverleugnung nicht kennt, mit welcher der Verewigte ein Menschenalter hindurch als Vorsteher seine Einsicht, seine Kraft

<sup>1)</sup> Lehmann, die Rechtsverhältnisse der Juden in Sachsen. Petition an den Landtag zur Aufhebung der mit § 33 der Verfassungsurkunde in Widerspruch stehenden Bestimmungen. Dresden 1869. S. 6 ff.

<sup>2)</sup> G. Wolf im Vorwort zu Dr. B. Beer, Leben Moses nach Auffassung der jüdischen Sage, Leipzig, Oskar Veiner, 1863. S. 5. ff.

<sup>3)</sup> Oberrabbiner Dr. Landau, Rede zur Gedächtnisfeier des Herrn Dr. phil. B. Beer u. s. w. zum Besten einer zu gründenden Beerstiftung. Dresden, Kunke, 1861.



und seine edle Zeit dem Gemeinwohlle widmete? Wer weiß es nicht, einen wie großen Anteil sein uneigennütziges, umsichtiges Streben an dem Gedeihen der Synagoge und Schule, wie überhaupt an dem geistigen und materiellen Wohl der Gemeinde hatte? — Seine Begeisterung für das unterdrückte Recht seiner Glaubensgenossen, zunächst seiner Gemeinde, erfüllte sein ganzes Leben, gab ihm schon als Jüngling das Schwert der Rede und der Wissenschaft in die Hand, das er bis an sein Ende gewandt und beherzt für die Ehre unsers Glaubens und das Recht seiner Befenner zu führen verstand. Und trotz der hohen Begeisterung für unser Recht und trotz der tiefen Empfindung für die unverdienten Kränkungen Israels, verleitete ihn doch nie Bitterkeit zur Ueberschreitung; denn er war eben so gerecht nach jener Seite hin, wußte sich auf den Standpunkt Anderer zu stellen, strebte sanft zu belehren, aber nie zu reizen. — Und darum fanden auch seine Worte zumeist eine gute Stätte, denn „Zion soll durch Recht erlöst werden“, und nicht in übersprudelndem Eifer, der nach beiden Seiten fehlt und schadet, sondern in der sich bewußten Klarheit, die gerecht und würdig auftritt, gelange das Recht zu seiner Geltung.“

Die zum Andenken an Dr. Beer errichtete Beerstiftung zu Stipendien für unbemittelte Studierende jüd. Glaubens in Sachsen besteht aus 9509 M. Nennwert.

Infolge des Ablebens der beiden Vorsteher regten sich im Gemeinderat Stimmen — wie es in einer Zuschrift des Gemeinderats an mich vom 9. Juli 1861 heißt — „nach einer zeitgemäßen Umgestaltung des Statuts.“ Ich ward in dieser Zuschrift vom Gemeinderat eingeladen, an seiner Beratung hierüber teilzunehmen, erklärte aber, daß jede Statutenänderung unzulässig sei, so lange nicht die beiden erledigten Vorsteherämter durch Neuwahl ersetzt seien. Es kam auch am 7. August 1861 zur Wahl der beiden Vorsteher Moriz Aron Meyer und Joseph Bondi. Am 27. März 1862 trat ich, als bei der letzten Deputirtenwahl 1860 mit den nächstmeisten Stimmen Bedachte, an Stelle des ausgeschiedenen Nathan Popper einberufen, als Deputirter in den Gemeinderat, 1869 ward ich an Stelle des (9. Februar) verstorbenen Commerzienrats Moriz Aron Meyer in den Vorstand gewählt, 1878 Carl Manfiewicz an Stelle des (15. Oktober) verstorbenen Commerzienrats Joseph Meyer. In den, seit meinem Eintritt in den Gemeinderat verflossenen Jahrzehnten ward das Gemeindestatut vielfachen Abänderungen in sechs Nachträgen 1867, 1869, 1872, 1877 und 1886 unterworfen. Der erste Nachtrag von 1867 sicherte die jetzt noch bestehende allgemeine Cultussteuer zunächst nach Selbstabschätzung, erforderlichenfalls durch Besteuerung Seiten einer Commission, damals übergangsweise noch unter Beibehaltung und Anrechnung der (1871 völlig beseitigten) Fleischsteuer, und ermöglichte erst einen regelmäßigen Haushaltplan. Der zweite Nachtrag von 1869 ermäßigte auf Grund der norddeutschen Bundesgesetzgebung die Eintrittssteuer. Der dritte Nachtrag von 1872 setzte die Abstimmungsnummer für Wahlen von  $\frac{2}{3}$  auf  $\frac{1}{2}$  herab. Der vierte Nachtrag vom 30. April 1877 erweiterte die Deputirtenzahl von 6 auf 9, hob den Vorsitz des Oberrabbiners im Gemeinderat auf und verwandelte dessen Stimmberechtigung im Gemeinderat in beratende Teilnahme, führte Oeffentlichkeit der Sitzungen ein, setzte die Abstimmungsnummer auf  $\frac{1}{3}$  herab und normierte die Vertretungsbefugniß des Vorstandes. Seitdem sind, wie die im Gesetz- und Verordnungsblatt von 1877 S. 205 abgedruckte Bekanntmachung des Justizministeriums vom 12. April auf Grund Königlicher Bewilligung feststellt, Urkunden und Zeugnisse des Vorstandes der israelitischen



Religionsgemeinde öffentliche Urkunden, die Unterschrift des Vorstandes bedarf keiner weiteren Anerkennung, seine Legitimation erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt. Der fünfte Nachtrag vom 7. Dezember 1877 erhöhte das Steuermaximum von 300 Mk. auf 500 Mk. Der sechste Nachtrag von 1886 setzte die Stimmenzahl auf  $\frac{1}{5}$  herab und beseitigte die Ausgabe offizieller Wahlzettel. Das durch diese vielen Nachträge bereits umgeänderte, 1877 einheitlich redigierte Statut ward seit 1886 einer Revision unterzogen. Seit 1887 hat die Gemeinde ein „Revidiertes Statut“, das wie sämtliche Vorgänger vom Kultusministerium bestätigt ist. Es hat auf Grundlage des bisherigen Statuts veraltete Bestimmungen und ursprünglich offen gehaltene Lücken beseitigt, für Angelegenheiten des Kultus und der Religionschule dem Rabbiner das Stimmrecht wieder eingeräumt, und zu Beschlüssen in solchen Angelegenheiten den Gemeinderat bei Anwesenheit von 10 Mitgliedern für zuständig erklärt, mit einfacher Mehrheit wenn der Rabbiner dem Antrag zustimmt, andernfalls mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit. Das alte Statut ließ Gemeindeversammlungen zu. Sie wurden seit seinem Bestehen nie gewünscht noch einberufen und sind jetzt auch aus dem Statut beseitigt. Die Rabbinerwahlen, die bisher der Gemeinde zustanden, erfolgen fortan durch einen um 12 andere Gemeindemitglieder erweiterten Gemeinderat. Die bisherige Bestätigung der Gemeinderatswahlen durch das Kultusministerium ist aufgehoben.

Bildet das Statut das Gerippe einer Religionsgemeinde, so der Kultus, Synagoge, Religionschule, Wohlthätigkeit, ihr Fleisch und Blut. Abgesehen von den 10 Wohlthätigkeitsvereinen, zumeist aus ältester Zeit, (von 1750 und 1790) führte die im Februar 1889 veröffentlichte Zusammenstellung der „Stiftungen in der israelitischen Religionsgemeinde in Dresden“ deren 63 auf, die bis auf 6, im letzten Halbjahrhundert errichtet sind. Zu ihnen kamen seitdem zwei, darunter die am 19. Juni 1889 zum Wettin-Jubelfeste in dankbarer Erinnerung dessen „was in dem letzten Halbjahrhundert unter der segensreichen Regierung, wie der Könige Friedrich August und Johann, so der gegenwärtigen und insbesondere unter der hochherzigen Empfehlung und Förderung des unvergeßlichen König Johann, an grundlegenden Gesetzen und erspriesslichen Einrichtungen zur Gleichstellung der Bekenntnisse, zur Förderung des religiösen Friedens dem glücklichen Sachsenlande gewährt wurde,“ mit 15 000 Mk. errichtete „Wettin-Jubelfest-Stiftung der israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden“ für eine Freistelle im Carola-Krankenhaus daselbst.

Das fünfundzwanzigjährige Synagogenjubiläum bot den Ausgang für Anbahnung zeitentsprechender Synagogenreformen: Einführung deutscher Lieder (1867) und der Orgel (seit 1870). Diese wurde ermöglicht durch Legat des 1869 verstorbenen Vorstehers Commerzienrat Moritz Aron Meyer von 2000 Thlr. und durch 1000 Thlr. Schenkung seiner Wittwe. Für die Orgel erklärten sich bei schriftlicher Umfrage des Vorstandes von den 123 Stimmberechtigten 86 Mitglieder. Der Widerspruch Einzelner wurde auf Befürwortung des Gemeinderats und des Oberrabbiners Dr. Landau vom Kultusministerium zurückgewiesen. Damals wurde darauf hingewiesen, daß Dr. Beer schon 1848 erklärt hat, es sei „die Anbahnung zur künftigen Einführung einer Orgel beim Gottesdienst anzuraten.“<sup>1)</sup>

Oberrabbiner Dr. Landau betonte: Der Orgel stehe kein dogmatisches und rituelles Bedenken entgegen. Es frage sich nur, ob sie der Gemeinde zu-

<sup>1)</sup> Wolf, Dr. B. Beer S. XIII.



sage, „wobei die Rücksicht auf die Heranziehung der Jugend zum Gottesdienst auch in's Gewicht falle.“

Seit 20 Jahren erhöhen und weihen nun Orgelklänge die gottesdienstliche Andacht in der Synagoge.

Gleichem Zwecke diente die Einführung deutscher Festgebete, (1878), die Beseitigung der sog. Trop-Melodie (1879), die Einführung des Stein'schen Gebetbuchs für die hohen Feiertage (1879), die Gasbeleuchtung der Synagoge (1879), die Einführung des Joel'schen Gebetbuchs für die Zeit außerhalb der hohen Festtage (1888).

Seit Ende September 1886 ist Herr Dr. Jacob Winter als Rabbiner thätig. Bis dahin Stellvertreter, ward er am 8. April 1887 von der Gemeinde (mit 237 von 304 Stimmen) zum Rabbiner gewählt. Obwohl diese Gedenkschrift vorzugsweise der dankbaren Erinnerung an die Verdienste seiner Vorgänger gewidmet ist, bleibt es doch Pflicht der Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß er bestrebt ist, in Synagoge und Religionschule durch Predigt, Leitung und Unterricht die guten Saaten seiner Vorgänger fortzuerhalten.

Das Erinnerungsfest der Synagoge lenkt den Blick auf alle die Edlen, die in ihr weilten, für sie sorgten. Es sei namentlich der heimgegangenen Synagogenvorsteher in Ehren gedacht: Levi Wallerstein, der 1865, Gemeindevorsteher Kommerzienrat Joseph Meyer der 1878, Julius Mendelcohn der 1882, Gemeinde-  
deputirter Emanuel Levy der 1890 verschied.

Eine alte jüdische Sage läßt in der Nacht des Versöhnungsfestes die Todten zum Gebet in der Synagoge versammelt sein. Unser rückschauender Blick, unser dankbares Gemüt sieht in der Synagoge die heimgegangenen Lieben gegenwärtig, nicht als furchterregendes Schreckbild, sondern als traute Erinnerung, als liebevolle Mahnung. Wie sie hier in Freud und Leid weilten, Ruhe und Frieden fanden, so auch wir. Aber wie sie eine schönere, freiere Zeit herbeisehnten, so müssen und wollen auch wir, gemüthlich eins und einig mit ihnen, immer mehr dahin wirken, daß die große Scheidewand, welche noch immer, und je länger desto mehr, zwischen Gottesdienst und Leben, zwischen Bräuchen und Ueberzeugungen sich aufthürmt, beseitigt, daß die Entfremdung vom religiösen Leben, die Erkaltung für jüdisches Wesen, herbeigeführt nicht bloß durch Strebertum und ungünstige Zeitströmung, sondern durch die, trotz aller einzelnen Neuerungen noch immer allzustark betonten asiatischen und asketischen Absonderlichkeiten aus uralter und aus mittelalterlicher Zeit, einer reineren, freieren Auffassung des Herrlichen, des Einzigartigen im Judentum weichen, daß das Gemüt und die Phantasie ihre ethische und ästhetische Befriedigung im deutsch-jüdischen Gottesdienst erhalte, und man sich immer mehr bewußt werde: daß das Judentum die Religion ist des Geistes und des Herzens, die kein Opfer des Verstandes fordert, sondern, je gründlicher erforscht, desto leuchtender strahlt, weil ihr Grundgedanke ist: Ein Gott, eine Menschenliebe.

Je älter man wird, auf eine je längere Lebensdauer der Mensch zurückblickt, desto klarer wird er sich der göttlichen Vorsehung, ihrer liebevollen Leitung durch Nacht zum Licht bewußt. Das zeigt sich, wie im eignen, einzelnen Lebenslaufe, so in dem der Gesammtheit, in der Geschichte. Das offenbart auch der israelitischen Religionsgemeinde Dresden ihr letztes Halbjahrhundert. Mögen seine Schöpfungen und Errungenschaften unsere Kinder und Nachkommen fördern und zu weiterem Fortschritt ermutigen.



## Anhang:

### Die Grundstein-Urkunde.

Die in den Grundstein der Synagoge gelegte Urkunde hat folgenden Wortlaut:

Unter der Regierung Sr. Majestät des Königs Anton des Gütigen im Monat Dezember 1835 (Chislew 5596) war bereits ein aus mehreren Mitgliedern der hiesigen israelitischen Gemeinde, als den Herren Dr. Bernhard Beer, Jonas Bondi, Jontua Bondi, Moritz Elimeyer, Philipp Elimeyer, Markus Lehmann, Simon Meyer, Adolph Schie, Levi Wallerstein und Salomon Wallerstein bestehendes provisorisches Comité zur Bildung eines Aktien-Vereins wegen Begründung einer allgemeinen Synagoge zusammengetreten und hatte zu diesem Behufe den sub A beiliegenden Aufruf ergehen lassen. Nachdem nun aber das Erforderniß der Erkaufung eines Grundstücks zur Anlegung des Gotteshauses, sowie das inzwischen unterm 18. Mai 1837 erlassene Staatsgesetz, welches der hiesigen israelitischen Gemeinde die Errichtung eines gemeinschaftlichen Bethauses gestattet, dagegen die Aufhebung der Privatsynagogen anordnet, es notwendig machte, daß die Errichtung einer Synagoge nicht von einem Privatvereine, sondern von Seiten der Gemeinde ausginge, so wurde unter der seitdem eingetretenen humanen und wohlwollenden Regierung Sr. Majestät des Königs Friedrich August II., in dem am 21. September 1837 (21. Ellul 5597) mit Genehmigung des hiesigen Stadtrats unter dem Voritze des Oberrabbiners Dr. Zacharias Frankel, derzeitiger Ältestenamtsverweser Herrn Dr. Bernhard Beer, Elias Collin, Philipp Elimeyer und ihres Ersatzmannes Herrn Levi Wallerstein von den Mitgliedern der hiesigen israelitischen Gemeinde, gehaltenen Convente die Erbauung einer Gemeindefsynagoge nach der im beiliegenden Aufrufe sub B und dem von dem dazu adhibirten Notar Herrn Gerichtsdirektor und Advokaten Carl Wilhelm Art abgefaßten Conventsprotokoll sub C angegebenen Maße beschlossen. Es wurde sodann ein Teil des dem Herrn Stadtrat Friedrich Jädicke gehörigen, oberhalb des sog. Gondelhafens an der Promenade bei dem Moritzmonument gelegenen Gartengrundstücks von den Ältestenamtsverwesern im Namen und Auftrage der israelitischen Gemeinde zur Anlegung eines gemeinschaftlichen Bethauses erkaufte und soll, nachdem das hohe Finanzministerium die Gestattung eines Uebergangs von der Augustus-Allee nach dem erkauften Grundstück hochgeneigtest resolvirt, und die von dem Architekten Herrn Professor Gottfried Semper, dem die Aufsicht und Leitung des Baues übertragen wurde, gefertigten Baurisse obrigkeitliche Genehmigung erhalten haben, die feierliche Grundsteinlegung dieses, der Anbetung des Allerhöchsten geweihten Hauses, in Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers von Lindenau, als dormalen fungirenden Chefs des Departements des Cultus und öffentlichen Unterrichts, der dazu geladenen hohen Staats- und städtischen Behörden, der Geistlichkeit aller Confessionen, des Herrn Oberrabbiners Dr. Zacharias Frankel, welcher die



Weiherede hält, der dormalen fungirenden Ältestenamtsverweser Dr. Bernhard Beer, Levi Wallerstein, Wolf Simon Levi und seines Ersatzmannes Elias Collin, der Mitglieder des erwählten Synagogen-Control-Ausschusses Jontua Bondi und Adolph Schie, sehr vieler Mitglieder der dormalen aus 631 Seelen bestehenden israelitischen Gemeinde und anderer hiesiger achtbarer Einwohner, heute am 21. Juni 1838 (28. Siwan 5598) statthaben.

Möge Gottes Freundlichkeit uns beschieden sein, so gelingt unser Handwerk; all unser Thun gelingt nur durch ihn! (Ps. 90, V. 17).

Dresden, den 21. Juni 1838 (28. Siwan 5598).

~~~~~  
Seperat-Abdruck

aus Dr. Adolf Brüll's „Populär-wissenschaftliche Monatsblätter“  
~~~~~



9. Okt. 1975



08 April 1983

25. Sep 1985

H. Fax. J.  
213,93 m



Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

Kopier  
12 86

03 Juli 1986

31 Jan 1990

05 Mai 1993

03 Juni 1993

16 Jan 1995

23 Okt 1996

12 Feb 1997

04 Aug 1997

(204)JG162/14/79

SÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0161422



SLUB Dresden



2 0161422